Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

9. Sitzung, 09.03.1921

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

ber

3. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Meunte Sitzung.

Olbenburg, ben 9. März 1921, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsehung ber gestrigen Tagesordnung.

Borfigender: Prafident Schröber.

Um Regierungstische: Ministerpräsident Tangen, | Dberverwaltungsgerichtsrat Dugenb.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. — Geschieht. — Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. (Präsident teilt einige Eingänge mit, die den Ausschäffen überwiesen werden.)

Wir treten jest in die Fortsetzung der gestrigen Tagessordnung ein. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. Heine Herren! Ich glaube zwar, daß allgemein das Bedürfnis vorherrschend ist, die Generalbebatte zu beendigen. Und es sind ja besonders die strittigen Kunkte gestern ausgiedig erörtert worden, so daß ich mir versagen kann, darauf einzugehen. Ich möchte nun noch einmal zurücksommen auf die Forderung meiner Partei, daß das Bestätigungsrecht aufgehoben werden möchte, daß mindestens aber doch Kautelen vorgesehen werden, um die Ausübung des Bestätigungsrechts vor Mißbrauch zu schüßen, vor Mißbrauch gegen politisch mißliedige Personen. Meine Herren! Das gilt für alle Parteien. Damit kann man nicht sagen, ich habe kein Bertrauen zu der heutigen Regierung, denn dasselbe kann man auch bei einer anderen Regierung sagen. Ich din der Ansicht, die reine Demoskratie — wohin die umstrittenen Punkte, von denen gestern

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 3. Berfammlung.

jo viel gesprochen worden ist, die Wahlpflicht, der Volksentscheid, die dreijährige Wahlperiode, Wegweiser sind — die verträgt sich nicht mit dem Bestätigungsrecht. Ich möchte daran erinnern, diesenigen alten Herren, die früher hier gewesen sind, und diesenigen, die ausmerksam auch die früheren Verhandlungen des Landtags versolgt haben, daß in der Gemeindeordnung die Bestätigungspslicht für die Beigeordneten nicht vorhanden war, die Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts durch eine nach meiner Anslicht verhältnismäßig unbedeutende Wahlschiederei in einer Gemeinde im Münsterland in die Gemeindeordnung aufgenommen ist aus Empörung darüber, daß Mißbrauch mit der freiheitlichen Bestimmung der Gemeindeordnung gemacht worden ist. Weine Herren! Auf solche Fälle ist dann das Bestätigungsrecht der Regierung nicht mehr angewandt worden. Dagegen ist das Bestätigungsrecht der Regierung angewandt auf meine Partei. Wir haben wiederholt Vershandlungen im Landtage gehabt, wo es dann zugegeben werden mußte durch die Tat, daß man die Bestimmung eigentlich nur gewünscht und gewollt hat, um sie politisch zu benuhen. Meine Herren! Wenn man zur reinen Demostratie will besonders in der Gemeindeverwaltung, dann muß man auch Vertrauen zum Volk, zur Gemeinde haben, daß sie dei der Wahl in der Regel auch die tüchtigsten ehrenshaften Wänner sinden. So gut keine Regierung geschüßt

ist, einen Beamten zu bekommen, der auch nicht allen Ansforderungen entspricht, so ist auch die Gemeinde nicht geschützt, daß nicht einmal einer unterschlüpst, der nicht den Erwartungen entspricht, die man auf ihn gesetzt hat, oder der das Produkt von irgendwelcher unerwünschter Farteiskonstellation ist. Aber sehr leicht ist es jest möglich, einen

folden Mann wieder weg zu befommen.

Dann, meine Herren, verträgt die reine Demokratie auch nicht die Unannehmbarkeitserklärung bes herrn Deinisterpräfidenten. Ich nehme ohne weiteres an, baß er nicht im Sinn einer Vertrauenstundgebung bas gemeint hat, sondern das nur fachlich hat fagen wollen. Und das wird bestätigt burch die Ausführungen des herrn Regierungsvertreters, daß aus fachlichen Grunden es nicht möglich ware, die Beschluffe des Ausschuffes anzunehmen bezüglich ber Entscheidung über die Stellung bes Minifteriums bei ber Genehmigung von Orts- ober Gemeindestatuten. Wie ich die Sache auffaffe, handelt es fich bei diefem Streitpunkt um nichts anderes, als ber Gelbstverwaltung biefelben Rechtsgarantien zu geben gegen Errtumer bes Ministeriums bei ber Borlegung von Orts- oder Gemeindeftatuten, furzum im Grunde, daß man in Oldenburg nicht einen schlechteren Schutz ber Selbstverwaltung haben foll als es in Preußen der Fall ift. Ich habe die Auf= faffung, daß da ein großes Digverftandnis unterlaufen ift, fowohl zwischen der Regierung und bem Musschuß als auch im Landtag. Und ich glaube, nicht auf Widerspruch zu stoßen im Landtag — im Namen der Koalitionsparteien kann ich das sagen —, wenn ich erkläre, daß, wenn nur ein Mißverständnis vorliegt und die Regierung sachliche Gründe gegen die Wünsche des Landtags hat und Ausschuß und Mehrheit des Landtags bereit find, zwischen der erften und zweiten Lefung eine Berftandigung barüber herbeiguführen. Daß die Roalition eine Machtprobe machen will, davon habe ich bei keinem etwas gehört, und das ift voll= ftändig ausgeschloffen.

Ich möchte überhaupt sagen, obgleich ich ein glühender Anhänger der Selbstverwaltung und der reinen Demokratie bin, so möchte ich doch nicht die parlamentarischen Gespflogenheiten der bürgerlichen Republik in der neuen Zeit,

im Bolfsftaat immer angewandt wiffen.

Dann war ich überrascht und bedaure ich, daß die Eingabe des Vorstandes des Olbenburger Städtebundes nicht mehr im Ausschuß verhandelt werden konnte. Ich mache keinen Vorwurf darauß; ich höre, daß sie erst angekommen ist, nachdem der Bericht schon fertig war. Im Ausschuß war es also unmöglich, diese Eingade zur Vershandlung zu ziehen. Ich darf annehmen nach den Außerungen des Herrn Abg. Schömer und des eben gehörten Zwischenruß, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung diese Eingabe Verücksichtigung findet. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht eingehen. Aber es sind dort eine Auzahl Forderungen aufgestellt, die das Produkt sind, der Niederschlag von Ersahrungen von Männern, die jahrelang in der Selbstverwaltung und Städteverwaltung tätig geswesen sind, die also immerhin eine Beachtung, wie sie ihnen gebührt, sinden müssen. Wehr will ich zu den Dingen an sich nicht sagen.

Sch muß aber noch auf zwei Dinge von gestern gu-

rudtommen, einmal auf bas Auftreten bes herrn Rollegen Sartong, auf ben Borftog gegen bas parlamentarifche Regime. Es ift boch gang felbitverftanblich und fann von einem Ueberfall feine Rede fein, daß, wenn eine Roalition vorhanden ift zwischen mehreren Parteien, daß fie bas Recht haben, zu irgend einer Zeit durch Berhandlungen fich über diese ober jene Punkte ober über alles zu verftandigen. Wenn Sie meinen Worten nicht Glauben schenken wollen, so laffen Sie es bleiben. Die Dinge find einfach fo verlaufen, daß nicht eher eine Berftandigung erzielt werden tonnte aus rein formellen Gründen, nicht aus parteitaktischen Gründen, daß eine Berständigung erst möglich war, nachdem der Bericht fertig gewesen ist. Außerdem ist der Angriff auch ungerechtsertigt gewesen, weil außer diesen strittigen Punkten, über die eine Berein-barung getroffen ist, noch eine Anzahl Punkte besprochen worden find, die offen geblieben waren für die Berhandlung hier im Blenum, worüber feine Ginigfeit erzielt ift. 3ch mochte mir gang entschieden verbitten, daß bas parlamentarische Shiftem in biefer Beije herabzuwurdigen versucht wird. Sind Sie einmal in der Mehrheit, dann haben wir genau fo Ihre Berbindungen und Ihre Entscheidungen gu re-fpektieren, wie wir erwarten burfen, bag auch unsere Ent= scheidungen von Ihnen respektiert werben. Die Beschlüffe ber Roalition find nicht getragen von einem fleinlichen ge= häffigen Gefühl, sondern fie find lediglich getragen von rein politischen und Zwedmäßigfeitserwägungen.

Dann noch ein Wort zu herrn Kollegen Lohfe. Ich habe in ber Aufregung geftern bei meiner Mitteilung, daß ich mit der Schreibweise unseres Parteiblatts bezüglich ber Behandlung ber Gemeindeordnung nicht einverstanden fei, vergeffen auf etwas zu kommen und zwar zu fagen: Wenn herr Lohfe für sich bas Recht in Unspruch nimmt und vielleicht auch als Pflicht fühlt, gegen eine grobtornige Schreibweise hier loszugeben, so muß er auch die Pflicht in sich fühlen, gegen eine viel schlimmere Schreibweise des Organs seiner Partei aufzutreten und sie abzulehnen. Noch schlimmer als Grobheit, noch schlimmer als eine längst überwundene Form der Polemit ist die Verleumdung. Hier in der Nummer, die ich gestern zur Sand bekommen habe, in der Nummer vom 26. Februar bes "Olbenburgischen Wochenblatts" steht unter "Aus den Parteien" eine Notiz über die Sozialdemokratie, wo ein Toter, der vor zehn Jahren verstorbene Paul Singer in antisemitischer Manier heute verleumdet wird. Das Vorgehen ist noch schlimmer, weil die Sache nicht wahr ift und weil ich immer gefunden habe, daß früher anftandige Leute in der nationalliberalen Partei ben Antisemitismus immer abgelehnt haben. Bemerkt fei zunächst: In einer Rummer bes "Borwarts" im Unterhaltungsblatt waren hervorragende Arbeiterführer, barunter auch Baul Singer anläglich des zehnjährigen Todestages abgebildet gewesen. Dazu wird nun im Oldenb. Wochenblatt hämisch bemerkt, daß Singer als "Auch-Proletarier"

aufgeführt wird, und bann heißt es:

"Baul Singer! Der bösartigfte Spötter hätte bie Busammenstellung nicht bissiger machen können. Dabei wachen alle alten Erinnerungen an die vielgenannte Konfektionsfirma Singer u. Rofenthal und ihre auf die Straße geschickten Mäntelnäherinnen wieder auf."



Diese verlogene Anklage ist von den Antisemiten benutzt in der Wahlagitation gegen meine Partei und die Juden. Es ist gerichtlich sestgestellt, daß Singer unter keinen Umständen etwas mit dem Ausspruch zu tun hatte. Es ist sestgestellt und allgemein bekannt, daß er an dem Tage, wo er als Politiker in Konslitt kam mit den Geschäftseinteressen, er aus der Firma ausgeschieden ist. Und als er starb, hat er sein Vermögen aufgezehrt gehabt. Er starb als armer Mann. Heute solche Dinge zu benutzen, um den Gegner herabzuwürdigen, das ist schlimmer als eine grobe Schreibweise.

Brafident: Berr Abg. Bimmermann hat bas Bort.

Abg. Zimmermann: Meine Dame und meine herren! Als wir den Bericht erhielten und burch die Arbeit im Musschuß faben, wie entstellt ber Entwurf ift, fonnten wir feben, wie ftart die Gegenfate ber einzelnen Barteien find. Und ber Auftritt von geftern beftartt uns, daß ein Bufammengehen mit ben burgerlichen Parteien auf Roften ber Arbeiterschaft geschieht. Wenn gestern von herrn Abg. Sartong erklärt worden ift, daß fie den Saal verlaffen wollen, da die Verhandlung nur eine Farce sei, nun, ich mochte nicht, daß wir basselbe Schauspiel erleben, wie es in Berlin geschicht, daß oftmals Redner vor leerem Saufe fprechen muffen, benn was wurde die Folge bavon fein, daß wenn ein Redner ber Rechten fprechen wurde, die Linke hinausgeht? Das würde ein unhaltbarer Zustand sein. Herr Abg. Feigel erklärte — und zwar mit einer Ber= beugung nach rechts -, baß fie grundfählich nichts von ihren Ibealen und Grundfagen abgeben. Dies folgert, daß von der Linken nachgegeben werden muß und zwar auch auf Roften ber Grundfate, und andererfeits aber, daß fich das die Rechte zu nute macht, was hier beschloffen worden ift, tropdem fie grundfägliche Gegner von diesem find. Das find Folgen des Kompromiffes. Ich will nur eins herausheben, was gestern angeführt wurde, und das ift die Ent-schädigung. Die Entschädigung ber Gemeinderatsmitglieder für nachweislich verlorenen Arbeitsverdienft. Das ift eine Notwendigkeit. Es ift eine Notwendigkeit, weil die Arbeiter, die an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen, sich dort be= tätigen, nicht imstande find, ihre Pflicht als Gemeindeburger zu erfüllen, wenn fie einen Lohnausfall haben, der nicht entschäbigt wird. Und aus biesem Grunde bedaure ich es, daß die bürgerlichen Parteien fich auf einen ablehnenden Standpunkt in diefer Beziehung ftellen, mit Ausnahme bes herrn Abg. Sante, welcher Arbeitervertreter vom Bentrum ift.

Es ist von der Regierung beantragt, daß die Masgistratsmitglieder alle drei Jahre gewählt werden sollen. Durch das Kompromiß hat dies aufgehört; das heißt, daß auch in Zukunft sich die Magistratsmitglieder 8 Jahre in ihren Stellungen besinden. Was bedeutet das? Wenn wir im nächsten Monat die Gemeinderatswahlen haben würden und auf Grund der Zusammensetzung des Gemeindedepartements sindet im Verhältnis die Magistratswahl statt, dann würde nach drei Jahren die Folge sein, daß die Zusammensetzung des Magistrats ein wesentlich anderes Gesicht besitzt, als es in der Gemeindevertretung der Fall ist. Ja, es kann soweit kommen, daß im Stadtrat neue Parteien vorhanden sind, die keinen Vertreter im

Magistrat besigen. Bas würde die Folge bavon fein? Das wurde naturlich zu endlosen Reibereien führen muffen, wie wir es heute feben, daß die Herren im Ministerium von ihren eigenen Fraktionen im Stiche gelaffen werben, indem sie das nicht unterstützen, was seitens des Minissteriums im Entwurf zur Gemeindeordnung festgelegt worden ist. Der Zug geht nach Rechts, und das haben auch die Wahlen bewiesen. (Abg. Dannemann: Bravo!) Nicht so laut mit dem Bravo, ich komme noch darauf. Es ift etwas verfrüht, und es scheint, daß die Deutsch= demokratische Partei den Zug nach Rechts nicht verpassen will, ebenfalls das Zentrum (Hört! Hört!), weil sie in den verschiedensten Punkten kompromisselt und ihre Grundsätze aufgegeben haben. Aber, meine Herren, wenn der Zug wirksich nach Rechts ginge, dann brauchte Ihresseits nicht ein Antrag gu fommen auf eine vierjährige Bahlperiobe. Das ift bedenklich, benn fie glauben felbft nicht baran, daß es fo weitergehen wird. Wir haben ben Antrag ge= stellt auf eine zweijährige und mit Recht. Wer heute reitet, der kann morgen schon unten liegen, und ebenso umgekehrt. Die Verhältnisse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete veranbern sich täglich, zumal in ber jetigen Beit. Aber gerade die Ungft vor der zweijährigen Bahlperiode zeigt uns, daß sich die Bolkspartei nicht gang wohl fühlt, wenn biefe Beriobe möglichft verfürzt wird. Gie sind Gegner des Bolksentscheides, das ist die Konsequenz davon. Es ist selbstwerständlich, daß man Gegner des Bolksentscheides sein muß, wenn man eine lange Wahls periode haben will. Sie wollen schaften und walten auf eine möglichst lange Zeit, ohne durch Neuwahl gestört zu werden. Das ist der Grund dafür, daß man unseren Antrag ablehnt. Und bennoch ist der Volksentscheid ein unbedingtes Erfordernis in der heutigen Zeit. Ich brauchte nur ein Beispiel anzuführen. Sie sollten ja eigentlich keine Gegner bes Bolksentscheibes fein, benn beispielsweise in Bremen ift ber Bolksentscheib zufällig zu Ihrem Gunften ausgefallen. Aber in ben Gemeinden fommen tatfachlich Gegenfage bor, wo es richtiger ift, bag bas Bolt ein Recht befitt, zu fprechen. Bir hatten gum Beifpiel einen Fall in Ruftringen. Wir befigen ein Gut, und es wurde von der Mehrheit beschlossen, die Ländereien zu verpachten, das Vieh zu verfaufen. Ich gebe zu, daß Gründe dafür sprechen, weil die Bewirtschaftung nicht so war, wie sie sein sollte. Aber daß die Gemeinde selbst dazu übergeht, ben Grund und Boben an ben Meiftbietenben zu verpachten, das liegt nicht im Interesse des Bolksganzen. Denn dersienige, welcher die Ländereien pachtet, wird naturgemäß auf Grund dieser hohen Pacht für sein Bieh und die Produkte dementsprechende Preise fordern müssen. Hier wäre es vielleicht notwendig gewesen, daß das Bolk darüber entscheiden soll, ob das verpachtet werden sollte im Rolksout. Aber wenn eine Befahr barin befteben follte, im Bolfsent= scheib ber Stimmung bes Boltes Rechnung zu tragen, meine Herren, biese Gefahr besteht nicht, weil auch bie übrigen, die anderer Meinung find, auf ben Blan treten und ihrer Meinung Ausdruck verleihen, um gu versuchen, ihren Bahlern gegenüber ben Standpunkt zu vertreten, ben fie bei ber Abstimmung eingenommen haben. Jebenfalls bei biefen grundsätlichen Gegenfätzen zwischen Rechts und

Links halte ich ein Kompromiß für außerordentlich bedenklich und zwar aus bem Grunde, weil bie Rechte, auch wenn fie grundfaglich Gegner von irgend einer Sache find, fie fpaterhin burch bie gegenseitige Bereinbarung binausgeht aufs Land und wird ertlaren: "Geht, auch wir waren bafur, bag eine Entschädigung ber Boltsvertreter ftattfindet; auch wir waren dafür, daß der Bolfsentscheid durchsgeführt werden sollte". Im Innern sind sie es aber in Wirklichkeit nicht. Aus diesem Grunde muß etwas derartiges gekennzeichnet werben. (Abg. Sante: Ich war bafür.) Herr Sante, ich habe Sie ausgenommen. Aber leiber waren Gie ber einzige, ber von Ihrer Frattion bafur geftimmt hat; die übrigen haben vollständig verfagt. Das zeigt bie Arbeiterfeindlichkeit ber bürgerlichen Barteien. Sie wollen es ihnen unmöglich machen, an ben Berhand= lungen teilzunehmen. (Abg. Dannemann: Das stimmt ja boch nicht mehr!) Lefen Sie ben Bericht nach und Sie werben es finden. (Abg. Dannemann: Sie find ja um-gefallen!) Die Deutsche Bolkspartei fällt immer um. Jedenfalls ist es ja ganz natürlich, daß Sie auf Grund Ihrer wesentlich anderen Schulbildung als wir fie besitzen, alles versuchen, um Ihre Privilegien und Vorteile zu er= halten. Das ist ganz selbstwerständlich. Aber das hindert uns nicht, daß wir Ihnen das sagen, was zu sagen ist. Wir beantragen die zweijährige Wahlperiode. Der Antrag auf vierjährige Wahlperiode ist allerdings von Herrn Abg. Lohfe geftern gurudgezogen worben. Bielleicht foll es ein Grund fein, ein Entgegenkommen, um die gufunftige Gin=

heitsfront zu vollziehen.

Ich möchte nun auf die Bahlpflicht eingehen. Es ift feine prinzipielle Entscheidung für irgend eine Partei, und bennoch steben auch wir auf bem Boben, daß bie Wahlpflicht meines Erachtens erforderlich ift. Ja, fie besteht ichon zu einem gemiffen Teil bei biefer ober jener Partei. Die Wahlpflicht ift notwendig, wenn wir die Berantwortung auf möglichft breite Grundlage ftellen wollen. Wir muffen versuchen, jeden Bolfsgenoffen aufzuklären, und er wird fich die Frage vorlegen, wenn er gezwungen wird, zur Wahl zu gehen: "Warum muß ich zur Wahl gehen?" Kämlich gerade diejenigen, die oft der Wahl fernbleiben, find die Unzufriedensten im wirtschaftlichen und politischen Leben. Und aus biefem Grunde allein ift bies ichon erforberlich. Er wird ferner fich bie Frage vorlegen muffen: "Wem gebe ich meine Stimme?" Und wenn er fich fur diefen ober jenen entschieden hat, dann wird er die Fähigkeit des Betreffenden beurteilen muffen, in welchem Sinne sie ift. Allerdings besteht zum Teil schon die Wahlpflicht. Ich erinnere nur an das Bentrum. Das Bentrum befitt tatfächlich, wie ber Bahlausfall in ben einzelnen Gebieten zeigt, wo das Zentrum dominiert, die Wahlpflicht. (Dho!) Denn bort wird von ber Rangel gang energisch nachgeholfen. (Lachen beim Zentrum. "Wo benn?") Ich will Sie an etwas erinnern. Im Jahre 1871 (Dho!) existierte sogar ein Kanzelparagraph, der die politische Tätigkeit von der Kanzel verboten hat. Ausgerechnet war es Bahern, welches biefen Antrag ftellte. Aber auch heute noch wird bie Rangel benutt. Auch bei Ihnen ift bas ber Fall. Mir find in Diefer Beziehung ichon fehr oft Rlagen zu Ohren gefommen, baß ein Ginfluß feitens ber Geiftlichen von ber Rangel auf bie Bahler ausgeübt wird. (Buruf.) Die Beweife liegen flar auf ber hand. Bekanntlich ift bas weibliche Geschlecht für die Ausführungen bes Beiftlichen wesentlich empfang= licher als der männliche Bähler. Und gerade der Ginfluß ber Rangel zeigt uns, daß die weiblichen Mitglieder diesem auch nachkommen, während die männlichen sich reiflich über= legen, was fie tun. Ich wollte nur bamit beweisen, bag tatfächlich die Wahlpflicht in den einzelnen Barteien bor= handen ift. Wir wollen uns nichts weißmachen. Sämtliche Parteien find beftrebt, ihre Bahler an die Bahlurne gu bekommen. Und wie häufig haben wir gefehen, bag bie bürgerlichen Barteien Drojchten holten, um ihre Bahler gur Bahlurne zu ichleppen. Sie follten beshalb zustimmen, daß

bie Bahlpflicht gefetlich eingeführt wird.

Nun noch einige Worte zu der Ansässigfeit. Man berief sich barauf, daß die Reichsverfassung im Art. 17 erflart, daß ein Sahr Unfaffigfeitsdauer beftimmt werben fann. Meine Dame und meine herren! Gie fann be= ftimmt werben. Aber man follte boch in biefen Fragen nicht preußischer sein als in Preußen und nicht papftlicher als ber Papft. Bas bebeutet bas eine Sahr Unfaffigfeits= dauer? Gerade das eine Jahr wird im wesentlichen nur Arbeiter treffen. Denn biejenigen, Die ihren Befit, ihre fefte Stellung, ihre fefte Arbeit haben, werben nicht foviel jum Umzug gezwungen werben, wie bie arbeitende Bevolterung. Und es ift ichon richtig angeführt worden, baß felbft, wenn heute ein Auswärtiger nach Olbenburg fommt, er immer nach Parteien wählen wirb. Und aus biesem Grunde ift es absolut kein Bebenken, sondern es ist nur ein Aft der Gerechtigkeit, wenn bieser Betreffenbe, ba er vom ersten Tag an Steuern bezahlt und feiner Pflicht nachtommt, bag er bann auch feine Rechte befitt. Mus biefem Grunde fann ich nicht verfteben, daß die burgerlichen Barteien das Bahl= recht von einer Unfaffigfeitsbauer abhängig machen wollen. Es ist pure Arbeiterfeindlichkeit, die sie zu dieser Stellung führt. Im Oldenburger Lande wurden viele Torfarbeiter und Moorarbeiter um ihr Wahlrecht tommen. Das find nicht die schlechtesten, die ihre Stellung wechseln, weil fie mit biefem ober jenem unzufrieben finb. Sa, es fann ihnen bas Bahlrecht gewährt werben auch innerhalb eines Jahres. Aber wir miffen, wie die Gemeindevertretungen oftmals zusammengesett find, daß man g. B. den Dienft= boten gang gewiß nicht unter einem Sahre Unfaffigfeitsbauer bas Wahlrecht geben wird. Sie follten bemjenigen, ber in eine andere Gemeinde fommt, zu mindeftens ohne weiteres das Wahlrecht zuteil werden laffen.

Wir haben einen Antrag geftellt, bas paffive Wahlrecht vom 25. auf bas 20. Sahr herabzuseten. Ich halte bas fpeziell in den Gemeinden für unbedingt erforderlich. Leute, bie in ben betreffenden Gemeinden groß geworden find, werden zweifellos imftande fein, wenn ber eine ober andere in der Lage ift, feine Babler vertreten zu tonnen, bag er aufgeftellt wird, burgt fur bas Bertrauen. Ich febe nicht ein, daß, wenn ein Mensch vom 21. Jahre ab großjährig ift, Leute vom 12. Lebensjahr für ihre Taten verantwortlich gemacht werden fonnen und ichon mit Gefängnis bis gu 15 Jahren bestraft werden können, daß Leute nicht fähig fein follen, ein Mandat auszuüben, wenn fie 20 Jahre alt find. Alfo alle biefe Grunde fprechen bafür, bag, wenn man den Menschen verantwortlich macht für seine Straftaten in diesem Alter, es dann auch Leute geben kann, die imstande sein müssen, von 20 Jahren ab soviel Wissen und Berantwortung zu besitzen, daß sie aufgestellt und gewählt werden können. Ich erinnere daran, daß man sich nicht scheute, während des Krieges kaum der Schule entwachsene Kinder im Alter von 16 Jahren zu bewassene, hinauszuschicken ins Feld und auf seine Feinde zu schießen. Da hatte man keine Bedenken. Aber man hat Bedenken, wenn sie vielleicht vier Jahre draußen gewesen sind, ihnen das Kecht zu geben, gewählt werden zu können. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, daß Sie unserem Antrage zustimmen, der vom 20. Lebensjahre an nicht nur das aktive,

fondern auch bas paffive Wahlrecht geben will. Unsere Vertreter hatten Anträge gestellt und zwar die Anträge 14 und 24. Diese möchte ich zurückziehen. Wir sehen ein, daß diese Anträge schwer durchsührbar sind. Tropbem möchte ich erflären, baß es eine Ungerechtigkeit ift, daß überhaupt die Polizeiaufficht heute noch befteht. Meine Dame und meine Herren! Leute, Die unter Polizeiaufficht fteben, mögen fie fich vergangen haben wie fie wollen, wer= ben von vornherein für die burgerliche Gefellichaft unmöglich gemacht. Diefen nunmehr noch bas Bahlrecht zu entziehen, nicht mehr mitbestimmen zu fonnen über bie gufünftigen Berhältniffe ihrer Gemeinde, halte ich für bedenklich, trot= bem ich fage, daß es gemeine Berbrechen gibt, welche fich nicht entschuldigen laffen. Aber 99 Prozent ber Berbrechen, mögen sie von der Beleidigung dis zum Mord sein, sie sind immer Einwirkungen und Folgen der kapitalistischen Gessellschaft. Die Ursachen der Bergehen sind immer dort zu finden. Der beste Beweis dafür ist, daß sich nach dem Rriege die Berbrechen fo ungeheuer häufen. Seber einzelne wird das zugeben müssen. Das bedingt, daß die Menschheit durch den Krieg verroht ist und daß sie oftmals selbst von dem Vorgesetzen darauf hingewiesen sind, es nicht mit dem Wein und Dein so genau zu nehmen. Aber andererseits sinden wir, daß die Not und das Elend die Menschen zu manchen Berbrechen bringt, welche in ber Ausübung fo gemein find, daß man fie nicht entschuldigen fann. Aber wir fehen, die Urfache bes Krieges war das kapitalistische Wirt= schaftssystem. Und die Folgen des Krieges sind jene vermehrten Verbrechen, die wir heute sehen. Was steht heute alles unter Polizeiaufsicht! Frauen, deren Männer im Kriege sielen, wo die Unterstützung nicht so ift, daß sie leben tonnen, feine Arbeit fanden, fteben unter Polizeiaufficht; hinzukommt, daß biejenigen, welche über die Mittel verfügen konnten, diese Frauen bazu verleiteten und verführten. Denen ift bas Wahlrecht genommen und alle biese Dinge mehr. Taufende von Beispielen fonnte man hier anführen. Aber Die schwere Durchführbarkeit, hier Die Grenze zu schaffen, ift ber Grund, daß wir unsere Unträge nicht aufrecht erhalten.

Mit dem, was im Ausschuß beschlossen worden ist und vermutlich im Plenum beschlossen wird, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es ist so arg, und es erinnert so lebhaft an die frühere Stellungnahme der bürgerlichen Parteien, die so arbeiterfeindlich wie nur möglich sein konnte. Ich weiß, daß jedes Wort, was man hier spricht, letzen Endes vergebens ist. Aber ich möchte Sie darauf hinweisen,

daß Sie während der Wahlen wesentlich anders in den Versammlungen gesprochen haben. Und das gerade ist das Frappierende, daß man hier mit viersährigen Wahlperioden kommt, um möglichst lange sitzen zu können, weil man weiß, daß das Volk nach vier Jahren vielleicht die Sünden, die man vor vier Jahren gemacht, vergessen hat. Das ist die alte Arbeiterseindlichkeit der bürgerlichen Parteien. Und ich bedaure, daß wir nicht mehr erreichen können. Die Wahlen werden hoffentlich ein anderes Wort sprechen. Hoffentlich werden die Arbeiter vernünftig werden, daß sie nicht dies jenigen wählen, denen sie solche Gesetze zu verdanken haben, wie sie hier beschlossen werden.

Prafibent: Berr Abg. Rafchte hat bas Wort.

Abg. Raichte: M. S.! Der Entwurf bes Gefetes gur Abanderung der Gemeindeordnung bedeutet feinen voll= ftändigen Neubau, sondern es ift ein Umbau. Das, was in der Vergangenheit fich als gut bewährt hat, foll hinüber= gerettet werden in die neue Zeit. Im übrigen foll bort, wo lebelftände vorhanden waren, wo das Alte ungenügend war und Berbefferungen notwendig waren, foll bies in Angriff genommen werden. Berr Abg. Behrens fagte geftern, baß er über ben Entwurf ber Regierung enttauscht fei und mit ihm weite Rreife feiner Partei. Ich muß fagen, daß ich biese Enttäuschung nicht empfunden habe. Denn unsere Regierung ift nicht eine einseitige Parteiregierung, es ift eine Roalitionsregierung. Und bas in einer Roalition Geschaffene fann man nun einmal nicht mit bem Magftab ber Bartei= ideale meffen. Wer das tut, der treibt Politik im luftleeren Raum. Und bas halt auch ber ftartfte Mann auf bie Dauer nicht aus. Der Charafter ber Kvalition fett voraus, Dauer nicht aus. Der Charatter der Rodattiblin sest dortaus, daß jede Partei, die an ihr beteiligt ist, Zugeständnisse machen muß, wenn man sich überhaupt auf einer mittleren Linie zusammensinden will. Daß die Borlage nicht alle Wänsche in sich trägt, die auch ich an sie gestellt hatte, ist klar. Aber auß rein vernünstigen Erwägungen sinde ich mich mit dem ab, was nun durch Mehrheitsbeschluß zum Gesetz erhoben werden soll. Ich kann aber nicht unterlassen, woch einwal werden von der noch einmal warnend meine Stimme zu erheben vor ber Annahme ber Wahlpflicht. herr Abg. Zimmermann hatte bie Liebenswürdigkeit, barauf hinzuweisen, daß die Wahlspflicht tatsächlich schon irgendwo bestände. Ich weiß nicht, mit welchen Beweisen er das belegen will. Es ist ja immer fo, daß diejenigen über Beeinfluffung von der Rangel reden, die noch in ihrem ganzen Leben feine einzige Rangelrebe gehört haben. (Beiterfeit.) Aber, meine Berren, bag bie Geiftlichen nicht nur Geiftliche, sondern nebenbei auch Staats-bürger sind, steht boch wohl außer Frage. Und daß die katholischen Geistlichen auch in das politische Leben hineingeben und ihrer Intelligenz entsprechend versuchen, ihren Einfluß auszuüben, das halte ich nicht nur für erlaubt, sondern für notwendig. Ich habe es den evangelischen Geiftlichen schon sehr oft zum Borwurf gemacht, daß sie in biefer Beziehung gar nichts getan haben, und es nur baraus zu erklären ift, daß in evangelischen Kreisen so viele positiv gerichteten Elemente sich vielfach einer Partei anschließen, die grundsählich auf materialistischem Boden steht. Herr Abg. Bimmermann, Gie halten bie Betätigung ber Beift= lichen im politischen Leben für eine verfappte Bahlpflicht.

(Abg. Zimmermann: Nur von ber Kanzel!) Bon ber Kanzel ift es nie geschehen. Die Geiftlichen fonnen genau fo gut wie andere in politische Bersammlungen hineingeben und bort ihren Ginfluß auszuüben versuchen. Ich halte die Einführung der Bahlpflicht beshalb für äußerft schädlich, weil wir damit zu immer größeren Zwangsmaßnahmen fommen. Denn wenn wir die Wahlpflicht einführen, muffen wir fofort auch Strafbestimmungen einführen für biejenigen, bie ihrer Wahlpflicht nicht genügen. Mit folchen Zwangs= maßnahmen schaffen wir politische Treibhausgewächse, mit benen im politischen Leben gar nichts anzufangen ift. Und beswegen bin ich gang entschieden gegen bie Ausbehnung ber Wahlpflicht, auch mit Rücksicht auf bas Frauenwahlrecht, bas wir in ber letten Beit eingeführt haben. Es ift ur= plöglich über die Frauen gekommen. Sie finden fich in dem politischen Getriebe nicht so ohne weiteres zurecht; und es verurfacht vielen hunderten von Frauen Gemiffensqualen, jest zum Wahllotal zu geben. Burben wir jest auch noch bie Bahlpflicht hineinbringen, wurden wir die Saumigen beftrafen, bann tommen wir zu einer Reglementierung unferes gangen menschlichen Dafeins. Bir tommen babin, wie Pojadowsty einmal im Reichstag bei ber Beratung ber Reichsversicherungsordnung gesagt hat: Wenn bas so weitergeht, dann kann man bald von dem preußischen Schutzmann fagen, "er weckt mit Ruffen und am Morgen, er bringt mit Ruffen uns zur Ruh". Die Bahlpflicht einführen auf bem Wege bes staatlichen Zwanges halte ich für verkehrt. Wir muffen bas Bolk erziehen zur politischen Reife. Desmegen bitte ich Sie, die Bahlpflicht unter allen Umftänden abzulehnen.

Dann haben die Herren Schömer und Sug noch über Bolfsentscheid, Rarenggeit und Bestätigungsrecht gefprochen. Bei ber Rarenzzeit fagte auch herr Mbg. Lohfe, bag bor allen Dingen bas fluftuierende Element in ber Gemeinde sich erft orientieren muß, um auch an den Wahlen zum Wohlergehen der Gemeinde teilnehmen zu fönnen. Meine Herren, das stimmt nicht ganz. Es werden nicht nur die fluktuierenden Glemente getroffen, sondern auch die feghaften. Wenn ich heute in einer Gemeinde 15 Sahre anfäffig bin und wechsele meinen Wohnfit über bie Strafe, die auf der Grenze der Gemeinde liegt, dann bin ich ein Sahr vom Wahlrecht ausgeschloffen. Es handelt fich alfo nicht nur um Leute, die ftandig umherziehen. Das spielt eine wesentliche Rolle zum Beispiel in Wilhelmshaven-Rüftringen mit bem ftart umberziehenben Beamtenftanb. Da fann es fehr wohl zu Sarten führen, wenn man biefe

Leute ein Sahr lang vom Bahlrecht ausschließt.

Dann bas Beftätigungsrecht. herr Abg. Schömer hat barauf hingewiesen, daß ber Bentrumsführer Binb= horft gegenüber bem Beftatigungsrecht bie fcharfften Bebenten geaußert hat. Ich teile diese Bedenken voll und gang. Er hat fie meines Erachtens bamals mit Recht angeführt, als ber Abg. Eugen Richter, ber in Neuwied zum Bürger= meister gewählt war, von der Regierung nicht bestätigt wurde. Er wurde infolge feiner politischen Gefinnung nicht als Bürgermeister von Neuwied bestätigt. Ich gebe zu, daß das zu kolossalen Harten führen kann. Aber sowohl der Bolksentscheid, den wir in der Schweiz schon seit Jahren haben, wie alle diese brei Fragen sind vielleicht feine prinzipiellen

Fragen, fie find aber ganz gewiß eine Frage bes Vertrauens gu unferm Bolf. Und wenn ich ba zuruckblicke auf ben 41/2jährigen hinter uns liegenden Rrieg mit feinen gewaltigen Opfern an Blut und Tranen, an Rummer und Sorgen, bann fage ich mir, niemals hat in ber Beltgeschichte ein Bolt in folder Selbengröße um seine Zukunft gerungen wie unser beutsches Volt in allen seinen Schichten. Und dies Bolt hat es verdient, daß man ihm Vertrauen entgegenbringt auch innerhalb ber Gemeinde. Ich weiß aber, bag bie Bolitit feine afftratte Biffenschaft ift, fonbern eine praftifche, und will beshalb im Rahmen bes Möglichen mich bewegen und ben Antragen zustimmen, die im Ausschuß eine Dehr= heit finden konnten.

Dann muß ich noch mit wenigen Worten auf bas guruckfommen, was herr Abg. Dannemann vorgebracht hat. Als Berr Abg. Behrens einige Befanntmachungen verlautbaren ließ, über die die Koalition fich geeinigt hatte, da rebete herr Dannemann fofort vom politischen Ruh= handel, und er fügte hingu, daß wir im Schlepptau ber Sozialbemofratie fegelten und uns an bie Sozialbemofratie verkauft hätten. Diese Ausdrucksweise, über die ich mich wundere, daß fie ungerügt vom herrn Prafidenten hingegangen ist -

Brafibent: Sollte bas eine Ruge bes Beschäftsführung bes Präsidenten sein, so muß ich sie zurückweisen, benn ich habe eine berartige Bemerkung bes herrn Abg. Danne= mann überhaupt nicht gehört.

Abg. Raichte (fortfahrend): Dieje Meugerung bes Berrn Abg. Dannemann, daß bas Bentrum fich an bie Sozialbemofratie verfauft haben follte, weise ich gang ent= ichieben gurud. herr Dannemann weiß gang genau, bag innerhalb einer Roalition gar nicht anders verfahren werben fann. Er felbft ift Mitglied bes Reichstags. Seine Partei fitt auch bort innerhalb einer Roalitionsregierung. Und er weiß gang genau, daß auch bort bie Bolfspartei ihre Ibeale nicht gang jum Durchbruch bringen fann, fonbern fie Rücksicht nehmen muß auf die Gefinnung bes Bentrums, ber Demofraten und ber Sozialbemofraten, weil die jetige Roalition feine Mehrheit im Reichstag hat, fondern auf die Zustimmung der Mehrheitssozialisten angewiesen ist. (Abg. Dannemann: Go was paffiert da nicht!) heute noch sehen wir an den Anschlagfäulen jene Plakate, auf denem zu lesen ift: "Bon roten Retten macht euch frei! Allein die Deutsche Bolkspartei!" Als aber Herr Heinze nach ben Bahlen den Auftrag befam, ein Rabinett zu bilben, ba war sein erstes, zu singen: "Sozi, zu dir ist mein liebster Gang!" (Beiterkeit.) Nun ift ja nach ben Bahlen nicht nur die Bolfspartei zu der Ueberzeugung gefommen, daß ohne Sozialbemofratie nicht regiert werben fann, fonbern selbst Helfferich hat erklärt, daß er bereit sei, in die Koalitionsregierung einzutreten mit Einschluß der Sozialsdemokraten. Also die Vorwürfe, die man dem Zentrum gemacht hat, daß sie mit der Sozialbemokratie zusammen arbeite, diese Anklage follte nun allmählich verstummen, benu was wir vor zwei Jahren schon getan haben, das haben Sie 11/2 Jahre fpater getan. Aber wenn bas geschieht, bann ift bas nur ein Beweis bafür, bag bas Bentrum etwas hellhöriger ift. Run hat ja diese Zusammenarbeit in der

Roalition für die Volkspartei bereits eine sehr unangenehme Wirkung gehabt. Das ist zurüczuscheren auf die demagogissche Agitation vor der Januarwahl in Preußen. Da hat die Volkspartei über 200 000 Stimmen verloren. Also, Herr Dannemann, die Gesahr der politischen Untersernährung ist noch nicht ganz verschwunden. (Abg. Dannemann: Sie werden auch bald verschwinden!) Na, das wollen wir sehen. Der Zentrumsturm wackelt schon seit 50 Jahren. Es hat schon mancher mit der Vambusstunge hohler Phrasen an seiner Fassade herumgekratt. Aber sie kriegen ihn nicht ganz aus dem Leim. Herr Dannemann, vorläusig sind Sie noch nicht der Torwächter der Zentrumspartei. Wir lehnen ganz entschieden ab, von irgend einer Seite, ob von der äußersten Linken oder Rechten, eine Bevormundung anzunehmen. Den Ausdruck, daß das Zentrum sich verkauft habe, habe ich im Ansang zurückgewiesen; ich weise ihn nochmals ganz entschieden zurück. Und es ist mir vielleicht das nur ein Beweis dafür, daß Sie als Parlamensarier noch sehr jung, aber doch sichon ziemlich stark versorben sind.

Bräfibent: Ich glaube, ber lette Ausdruck war nicht ganz am Plage. (Abg. Raschte: Nur als Politiker, nicht als Mensch!) — Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. S.! Ich habe mich außer= ordentlich gefreut zu ben Ausführungen bes herrn Raschke, die darin gipfelten, daß die Deutsche Bolfspartei im Reichs= tage basselbe getan habe, was bas Zentrum hier im Landtage macht. Herr Raschte, ich fann Ihnen eins fagen: Man muß Unterschiebe machen, ob man feine Grundsätze opfert der Sozialbemofratie guliebe, ober ob man in erfter Linie die eigenen Grundfate hochhalt. Die Deutsche Boltspartei hat schon längft vor den Wahlen erflärt, daß fie zusammengehen wollte mit ber Sozialbemokratie, aber nicht in ber Beise, wie Sie bas tun. Wir haben Ihnen über das Zusammenstehen in der Koalition keinen Borwurf gesmacht. Die Bürfel sind gefallen, das Kompromiß ist gesschlossen. Ich kann dasselbe sagen, was Herr Hartong gesagt hat, daß es eigentlich überfluffig ift, in eine lange Berhandlung barüber einzutreten. Wir haben es lange überlegt, mas wir tun wollten; wir find jedoch zu der Meinung gekommen, daß wir es bem Bolke schuldig find, vor der breiten Deffentlichkeit die wirklichen Tatsachen klarzulegen. Durch ben Liebesdienst, ben die Deutsche demo-fratische Partei und das Zentrum der Sozialbemokratie erwiesen hat, ist es wirklich dahin gekommen, daß die Fahnen ber Sozialbemofratie ftolger benn je über unferer Befetsgebung weben. Ich weiß, wie Sie von ber Sozialbemofratie triumphiert haben. Daß Sie sich freuen, das verstehe ich, benn Ihre Wänsche find erfüllt. Das Zentrum und die Deutsche demokratische Partei haben vor dieser Fahne ber Sozialbemofratie Kniefall gemacht. Wenn ich vom Bentrum und der Deutschen bemofratischen Partei fpreche, bann betone ich ausbrudlich, daß ich bamit die Parteien im Lande meine und nicht die Parteien im Reichstage, benn bort hat man die Tehler und Gunben eingesehen, die man gemacht hat. Man ist zu anderen Anschauungen gekommen, und ich bin überzeugt, daß da die demokratische Partei im Reich fich beleidigt fühlen würde, wenn ihr das zugemutet würde,

was Sie fich hier leiften. Auch hier ift ber Spruch anzuwenden: Jeber Staat muß untergeben, fruh ober fpat, wo Mehrheit fiegt und Unvernunft entscheidet. Ich brauche nicht untersuchen, inwieweit bas für unfere Gefetgebung nach Ihrem Verhalten im Landtage Anwendung finden fann; jedenfalls steht das eine fest, daß nicht die ehrliche Ueber-zeugung maßgebend ist für die Abstimmung. Man redet von einem Kompromiß. Sehen wir uns doch die Sache an. Ift das denn ein Kompromiß? Hat die Sozialbemokratie Ihnen etwas gegeben? Nein, das hat fie nicht getan. (Doch!) Es ift doch erklärt worden, was die Sozialdemo= fratie Ihnen angeboten hat. Die Wahl der Gemeindevorsfteher auf 8 Jahre war so selbstverständlich, daß darüber nicht geredet werden braucht, die war sicher, da die bürgerlichen Parteien im Ausschuß geschloffen bafür gestimmt haben. Dann zur Karenzzeit. Auch ba war man geschlossen im Ausschuß, Demokraten wie auch Zentrum mit uns. Meine herren, fo liegt bie Sache: Im Ausschuß geschloffen bafur, in Gegenwart bes Regierungsvertreters alle Gründe erörtert, die dafür sprechen, daß die Karengzeit auf ein Sahr festgelegt werden muß; ich höre noch die Worte, die gefallen sind und jest das Gegenteil. Auch die Entschädigung ber Gemeinderatsmitglieder. Wer dafür stimmte, war Abg. Sante, alle anderen waren bagegen. Volksentscheid, dafür war nur herr Tangen, die übrigen Demokraten und das Zentrum waren also auch dort gesichlossen Gegner dieses Volksentscheibes. Die Sache liegt so, eine Mehrheit für diese Anträge, wie sie im Bericht fest-gelegt sind, war unter allen Umständen da. Diese Mehrheit war gebildet durch Zentrum, burch Demokraten und durch bie Deutsche Boltspartei, eine weitaus überwiegende Mehr= heit. Und wenn man jest hinausgeht und fagt, aber jest ift die Sozialdemokratie für die Sjährige Wahlbauer ber Gemeindevorsteher eingetreten, dann ift das eine leere Musrede, die Mehrheit war auch so ba. Ein Kompromiß ist es nicht. Sie haben Ihre ganzen Grundsatze ber Sozials bemokratie geopfert. Bon einem Kompromiß kann keine Rede sein. Der Grund muß wo anders liegen; wo er liegt, haben wir von Ihnen noch nicht erfahren. Aber gestern wurde von der Sozialdemokratie der Zwischenruf gemacht, wir hätten den Wunsch gehabt, die Koalition zu sprengen. Das war es. Es bestand die Gefahr, daß sie gesprengt wurde. Wir haben keine Veranlassung, die Koalition gu fprengen. Für uns gilt ber Grundfat, bag bie ehrliche leberzeugung ausschlaggebend sein muß. Ich bin neugierig, wie die Mitglieder, die im Ausschuß mit uns geftimmt haben, hier abstimmen werben. Wir haben ichon oft die Erfahrung gemacht, namentlich auch beim Zentrum, daß es auf die leberzeugung nicht ankommt, wenn es gilt, die Regierungsmehrheit zu erhalten. Diefer gange Borgang wird beifpiellos in ber parlamentarifchen Gefchichte bafteben. Wie Sie das mit Ihrem Gewiffen in Ginklang bringen wollen, ift Ihre Sache. Meine Berren, bas Bolksgericht ist über die demokratische Partei hereingebrochen. Ich will Ihnen über Ihre alten Sünden keine Vorwürfe machen. Die demokratische Partei hat die Schläge erhalten, und glauben Sie vom Zentrum, daß nicht auch dei Ihnen daßfelbe paffieren tann? Ihr Bentrumsturm fteht auch nicht mehr fo feft. Uns fann es recht fein. 3ch fann Ihnen nur fagen, daß ich über bie gangen Borgange mit bem einen Muge lachen, mit bem anderen weinen möchte; lachen über Die Blindheit, mit ber Sie geschlagen find, weinen barüber, baß burch biefes Bortommnis bie Gemeinden ben Schaben zu tragen haben. Sie mögen fich dabei benten, mas Sie wollen. Wir haben feinen Ginfluß mehr, das ift felbftver= ftanblich, aber wir wollen für bie Butunft diefes Bortommnis festnageln; und Sie mögen versuchen, das in der Deffentlichfeit hinzustellen wie Sie wollen, wir werden fcon bafur forgen, daß Ihre Sandlungsweise richtig erkannt wird. Aber eine Frage möchte ich noch anschneiben: Sie haben geftern über bie Preffe gesprochen. (Prafibent: Ich möchte ben herrn Redner bitten, nicht allzuweit abzuschweifen und in Die große Politik hineinzuschweifen.) Weine Herren, ich ware auf ben Artikel, ber neulich in ber "Republik" erichienen ift, nicht eingegangen, wenn nicht herr hug einen Artifel erwähnt hätte, ber im Wochenblatt ftand. Ich freue mich, daß herr hug erklärte, daß die Frattion ben Artikel, ber überschrieben war mit "Lumpereien im Landtage", nicht gebilligt hat. herr hug hat erflart, bag bie Partei nichts damit zu tun habe; aber die Redaktion hat die Erklärung abgegeben, daß sie das Material von einem Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei erhalten habe. Wenn man von Lumpereien im Landtage fpricht, bann ift bas ein Ausbruck, ber fich gegen bie Abgeordneten richtet. Lumperei ift eine Sandlung, die nur von einem Lumpen begangen werben fann. Der Angriff richtete fich gegen die burgerlichen Regierungsparteien, nicht gegen uns. Bor einigen Tagen erschien in ber "Republik" ein Artikel, geschrieben von "einflugreicher Seite", wo barauf hingewiesen wurde, bag bie bemofratische Bartei als Bartei feinen Zwed mehr habe, fie wurde zwischen ben Dublenfteinen von links und rechts zerrieben. Das hindert Sie immer noch nicht, den Sozialisten immer neue Liebesdienste zu erweisen? Wo find Ihre Grundsätze geblieben? M. H.! Nun zu bem, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, nur einige Worte. Der herr Ministerprafident hat babon gesprochen, bag fur bie Regierung einige Untrage unannehmbar feien, namentlich die Bulaffung des Bermaltungsftreitverfahrens bei Genehmi= gung von Statuten. Ich habe ben Zwischenruf gemacht: Was bann? In bem Augenblick war mir noch nicht bekannt, baß Bentrum und Demokraten fich auf bie Seite ber So-zialbemokraten geschlagen hatten. Ich habe angenommen, daß die Zulaffung des Berwaltungsftreitverfahrens unter allen Umftänden aufrecht erhalten wurde. Aber auch hier febe ich fchon ben Umfall, weil geftern fchon Abg. Behrens erflärte: "Wenn wir bas gewußt hatten, bann mare ein anderes Resultat herausgekommen". Ich freue mich, daß Herr Abg. Tanken zum Ausdruck gebracht hat, was uns veranlaßte, gerabe diesen Antrag zu stellen. Der Herr Ministerpräsident sagte "unannehmbar", ich habe gefragt "was dann?" Der Ministerpräsident sagte darauf: "Dann hat der Landtag es in der Hand, sich ein neues Ministerium gu mahlen". Gewiß, bas hat ber Landtag in ber Sand. Wir muffen aber boch bebenken, mas das Berwaltungs= ftreitverfahren in diesem Falle bedeutet. Die Sache liegt doch so: Das Ministerium soll endgültig entscheiben. Es fest fich gufammen aus 4 Ministern; bei Stimmengleichheit gibt ber Dinisterpräsibent ben Ausschlag. In Wirklichfeit

ift es fo, bag ber Minifterprafibent mit einem Minifter gusammen über alles Mögliche entscheiben fann. Die Di= nifter gehören verschiedenen Parteien an. Ich fann mir nicht benten, daß fie immer alle einer Meinung find. Gest der Ministerprafident sich gusammen mit einem Minister, bann hat er schon bie Dehrheit. Alfo fo liegt boch bie Sache, und bas hat uns mit veranlaßt, diefen Schut hineinzubringen. Ich meine, bas Berwaltungsftreitverfahren fann man genau fo gut zulaffen, wie eine Berufung an bas-Ministerium. Ich sehe nicht ein, warum man es nicht zulaffen follte. D. S.! Geftern ift ichon gefagt worben bon bem Abg. Schömer, daß es zweckmäßig gewesen wäre, 2 Gesetze zu machen, ein für Städte und ein für Landge-meinden. Ich habe lange über diese Frage nachgebacht, aber die Gemeindeordnung hat sich für beide Teile gut bewährt, und es besteht bie Doglichfeit, bas, mas nicht für beide Teile ftimmt, durch Satzung festzulegen. Das hat mich veranlaßt, von einem folchen Antrage abzusehen, wenn= gleich ich fagen muß, daß es vielleicht wünschenswert gewesen ware, 2 Gefete zu machen. Wir unterscheiben uns hierin bon ben meiften nordbeutschen Staaten, Die ihre Städteund Gemeindeordnung haben. Ginftweilen glaube ich, baß wir fo, wie die Gemeindeordnung befteht, austommen wer= Der Ministerpräsident hat von ber Zusammenlegung von Gemeinden gesprochen. Auch ich meine, daß dort irgend etwas geschehen muß. Wir haben auch früher im Landtage schon barüber gesprochen. Der Ministerpräsident hat gesagt, wenn Gemeinden die Absicht haben, die Grenzen zu andern, bann mögen fie Unträge ftellen, wir werben prufen, ob bas burch Gefet geschehen muß. Ich bin ber Meinung, bag man möglichst Rücksicht nehmen soll auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich denke an städtische und rein ländliche Bezirke. Ich wurde es für erwünscht halten, wenn die rein ftädtischen zusammengelegt würden, die Bororte mit ben Städten, dagegen die ländlichen für fich. Die Gegenfabe find nicht aus ber Welt zu ichaffen, bas hat uns die Erfahrung gelehrt. Im übrigen, meine Herren, will ich auf bie Ginzelheiten nicht eingehen, Herr Lohfe hat bas gestern eingehend zum Ausbruck gebracht. Sch fann bas unterftreichen, aber einen Bunsch habe ich noch, nämlich, daß man die plattdeutsche Sprache auch bei ben Verhandlungen für zuläffig erklärt. Mir ift gefagt worden, daß man in einer Gemeinde ber Unficht gewesen ift, daß die plattbeutsche Sprache als Berhandlungsfprache nicht zuläffig fei. bin zwar der Anficht, daß es genau fo gut erwünscht fein fann, daß jeder mit der hochdeutschen Sprache vertraut fein muß, aber man darf die plattdeutsche Sprache nicht aus= schließen. Das entspricht bem Gerechtigfeitsgefühl. darf annehmen, daß es ganz selbstverständlich ist, daß die plattdeutsche Sprache als Verhandlungssprache zugelassen ist. Ich möchte barüber Austunft haben. Ich habe schon gefagt, daß ich mich im übrigen den Ausführungen bes Herrn Lohfe anschließen kann. Beschließen Sie nun, was mit der Gemeindeordnung werden foll.

Brafibent: Das Wort hat ber Berr Ministerprafibent.

Ministerpräsident Tangen: Durch ben Artikel 24 § 1 Absat 3 der Borlage fann die Gemeindevertretung die Form durch Geschäftsordnung regeln. Es steht nichts im Wege, daß bei ber Geschäftsordnung die plattdeutsche Ber= handlungssprache eingeführt wird. — Zwei Worte fühle ich mich verpflichtet, zu den Ausführungen des herrn Danne= mann zu fagen. herr Dannemann hat von ber Arbeit in einem Roalitionsministerium gesprochen und namentlich bon ber im olbenburgischen Minifterium. Ich fann nur fagen, daß es für jeden, ber politisch empfindet, felbstver= ständlich erscheint, auch wenn er außerhalb eines folchen Ministeriums fteht, daß über alle grundfätlichen Fragen, die die eine Partei wie die andere angehen, nicht abgeftimmt wird, ohne sich verständigt zu haben. Gine andere Arbeit ist in einem Koalitionsministerium nicht möglich, und beshalb tommt es auch nicht vor, daß ber Ministerpräsident bei wichtigen grundsätlichen Fragen mit einem ber anderen Minifter gegenüber zwei anderen Miniftern ben Ausschlag gibt und von diefem feinem Recht Gebrauch macht. Bei unwichtigen Dingen, die bas eine und bas andere Ministerium angehen fonnen, ift es paffiert, daß Meinungsverschiedenheiten befteben, die burch Dehrheitsbeschluß erledigt werden muffen, bie aber nicht von folcher Bedeutung find, daß irgendwie ein Busammenarbeiten gefährdet wird. Aber es ift vom Mbg. Dannemann bann in Bezug auf bas Unannehmbar, was ich im Namen bes Gesamtministeriums aussprechen mußte, dieses in Zusammenhang gebracht worden. Es konnte ben Anschein haben, daß zwei Minister anderer Meinung sind. Das ist nicht der Fall, es ist hier volle Einmätigkeit vorhanden, die ich betonen will. Und, Herr Dannemann, ich glaube, wenn Sie fich vielleicht im Laufe bes Tages mit Ihrem Fraktionsfreund herrn Lohfe und herrn Miller in Berbindung fegen, daß Gie bann noch im Laufe bes Tages ber Ueberzeugung werden, daß die Auffaffung, die die Regierung vertreten hat, richtig ift.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Ralffuhl.

Abg. Ralffuhl: Meine Dame und meine Berren! 3ch wurde auf bas Wort verzichtet haben, wenn ich nicht an die Berfammlung ber 70 Gemeindevorsteher in ber Union gedacht hatte. Es ift meine Pflicht als aktiver Gemeinde= borftand für bas einzutreten, mas 70 meiner Rollegen einmütig und einstimmig als notwendig erfannt haben. Es ift unbedingt notwendig, daß man diese praktisch erprobten Männer zu Gehör kommen läßt. Im Jahre 1914 hat man eine Aen= berung ber Gemeindeordnung hier beraten, da hat Berr Rollege Feigel barauf hingewiesen, bag er bereits 28 Jahre im Gemeindedienft geftanden hatte, Abg. Felbhus wies barauf bin, daß er 30 Jahre im Gemeindedienft geftanden hätte, und mehrere find ba, die noch länger im Amt ge= wesen find. Dieses war geschehen, um darzutun, daß fie boch im Laufe der Zeit sich eine praktische Erfahrung mit ber Gemeindeordnung hatten bilben fonnen, und mancherlei Erfahrungen haben folche altbewährten Rrafte auch gehabt, bas fteht feft. Meine Dame und meine herren! Geftern hat der herr Ministerpräsident das Lob unserer alten Gemeindeordnung angestimmt. Ich schätze die Ausführungen bes hern Ministerpräfidenten, ber als freier, liberaler Mann, als tatfräftige Person, als impulsiv entschließender Mann stets für das Wohl unseres Landes eingetreten ift. Ich schätze diese Ausführungen sehr, ich muß aber sagen, wenn man bas Alte wirklich als gut hat anerkennen muffen, !

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 3. Bersammlung.

bann follte man auch bahin fommen, nur bas Notwendigfte, was uns burch bie Reichsverfassung vorgeschrieben ift, an biefer guten alten Gemeindeordnung gu andern. Man follte m. E. nicht weiter gehen, und in ber Borlage ift man nach Unficht der 70 Gemeindevorsteher in manchen Punkten viel weiter gegangen. Das ist nach meiner Auffassung verkehrt. Es ift notwendig, daß der Grundsatz "das gute Alte erhalte, das notwendig Neue erfreue" gilt. Ob aber das notwendig Meue, fo wie es jest geplant ift, uns erfreuen wird, ift boch fehr zweifelhaft, bas muß erprobt werden. Ich möchte bann die Ausführungen, die die 70 Gemeindevorfteher in ber Union gemacht haben, kurz ftreifen. Es ift in dieser Ber= sammlung klipp und klar zum Ausdruck gebracht worden, und zwar einmütig, daß die allgemeine Wahlpflicht abzulehnen sei. Ich stimme dem rundweg zu. Ferner hat man in bieser Versammlung barauf hingewiesen, daß die Karenzzeit notwendig ein Sahr sein muffe. Nach dem Beschluß der Koalition, ich bin meines Wiffens nicht zu biefer Berfamm= lung geladen worden, infolgedeffen habe ich auch das ganze Recht, meine Stellungnahme flar zu legen. (Zuruf: Armer Bolfsparteiler!) Ich vertrete hier ausdrücklich ben Standpuntt ber 70 Gemeindevorsteher, und nicht ben Standpunkt einer Partei. Die Musführungen, die wir geftern als einen Ausbruck bes Willens bes Bolfes gehört haben, habe ich hier in biesem Buche von Paul hirfch. Die Hauptsache ift, daß wir unferm Bolf nuten, unferem Bolfe bienen. Ich bin aber bei biefer Materie verpflichtet, als Gemeinde-vorsteher zu sprechen. Was die Karenzzeit anbetrifft, so ift in jener Berfammlung flipp und flar gum Musbruck getommen, daß fie unbedingt mit einem Sahr befteben bleiben muß. Es ift aber fo, daß gerade diese Gemeindeordnung, bie geschafft werben foll, doch bas Gefet ift, mit bem meine Rollegen arbeiten muffen, infolgedeffen habe ich bas Recht und die Pflicht, ihre Intereffen gu vertreten und ihre Un= ficht auch zum Ausbruck zu bringen. Das scheint mir boch mein gutes Recht gu fein. Betreffs ber Bahl ber Gemeinde= vorsteher ift jo manches gesagt worden, und kann ich barüber hinweggehen. Aber eins fei mir geftattet zu fagen: Ich fann wohl verfteben, daß auf der linken Seite eine Befriedigung nach den Bereinbarungen beftanden hat. Das muß ich flar zum Ausbruck bringen. Ich fonnte verstehen, wenn Sie am 1. März eine Flasche Borbeaux getrunken, zur Befriedigung, zur Begrüßung für dieses Ergebnis, das man soviel erreicht hat. Ich möchte meiner Meinung babin Ausbruck geben, ich hatte erwartet, daß eine Bereinbarung eintreten würde, aber erwartet, bas wurde zwischen ber erften und zweiten Lesung geschehen. In ber ersten Lesung hatte man möglichst biese Sachen flaren muffen, und bann hatten Bereinbarungen im Großen und Ganzen stattfinden können. (Zuruf: Rann noch geschehen.) Gut, ich bin damit einver= standen.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Lobfe.

Abg. **Lohse:** Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst zu erklären, daß meine Fraktion daß, was der Abg. Hartong gesagt hat, billigt. Es ist hier gesagt worden, daß für die Roalition zweisellos daß Recht bestünde, sich über Meinungsverschiedenheiten zu verständigen. Daß kann gern zugegeben werden. Ein solches Recht soll Ihnen nicht bestritten werden. Aber auf der anderen Seite haben

wir bas Recht, barauf hinzuweisen, baß burch biefe Art ber Behandlung ber Sachlichfeit Gewalt angetan wirb. Wenn hier bor bem Gintritt in bie Ginzelberatung erflart wird: "Wir haben uns über die und die Punkte verständigt". so wird dadurch zum Ausdruck gebracht, daß irgendwelche sachliche Gesichtspunkte, wie sie im Ausschuß ausschlaggebend waren, nicht mehr zu Raum fommen können. Meine Damen und herren! Es läßt fich nicht leugnen, daß auf diese Weise bie fachlichen Gefichtspuntte ju furg fommen, und es ift burchaus richtig, daß man biese ganze Sache als einen Sieg der Sozialdemokratie bucht. (Zuruf: Das ift Abficht.) Ge= wiß ift bas Abficht, vor allem Lande festzustellen, daß es sich um einen reinen Sieg ber Sozialbemokratie in allen Diefen Fragen handelt. Wie lagen benn bie Dinge? fo, daß für diejenigen Antrage, für die fich aus fachlichen Grunden im Ausschuß eine Mehrheit in dem Sinne ergeben hatte, in bem auch wir gestimmt haben, eine fichere Mehrheit auch im Plenum vorhanden war. Es war nicht zu bezwei= feln, daß sowohl die achtjährige Amtsdauer der Gemeinde= vorsteher, als die einjährige Karenzzeit, als die anderen Bestimmungen, von denen in der Erklärung die Rede war, angenommen worden waren in dem Sinne, wie die Ausschuß= Mehrheit es vorgeschlagen hat. Wenn man es ba für nötig gehalten hat, eine Berftandigung unter ben Roalitionsparteien herbeizuführen, fo tann bas nicht in ben Zweifeln über bie sachliche Entscheidung, sondern nur in Rücksichten auf außer= halb ber Sache liegende Dinge seinen Grund haben, in Rücksichten auf die Koalition, das heißt auf die Sozials demokratie. Da diese Rücksicht geübt wird, wo in der Roalition weitgehende sachliche Meinungsverschiedenheiten bes ftanben, wird man nicht an ber Auffaffung borbeifommen, baß man doch schließlich vor dem "Lumpereien"=Artikel zu Kreuze gekrochen ist. Und damit komme ich auf das, was Herr Hug gegen mich gesagt hat. Ich möchte feststellen, daß ich gestern, obwohl ich nach der Erklärung der Redaktion der Republik, daß ihr das Material und die Anregung aus Rreifen ber fozialbemofratischen Landtagsfraktion guge= fandt fei, vielleicht Beranlaffung bazu gehabt hatte, feines= wegs soweit gegangen bin, biesen Artikel ber Fraktion in bie Schuhe zu schieben. Ich habe unterschieben zwischen ber sachlichen Kritik, ber Herr Schömer sich zu eigen ges macht hat, und bem Tone des Urtifels, den fich Berr Schömer nicht zu eigen machte. Run glaubt man mich fchlagen zu können, indem man fagt, ich follte meine Pflicht erfüllen in Bezug auf die Beauffichtigung bes olbenburgischen Wochenblattes, und ift zu bem Borwurf ber Berleumdung Toter und was bergl. mehr ift, übergegangen. Der herr Abg. Beitmann hat die Gute gehabt, bas Egemplar, auf das sich der Borwurf bezieht, vorzulegen. Ich will mir erlauben mit Genehmigung bes Herrn Prafibenten ben Ab-fat gang zur Kenntnis zu bringen. Es heißt bort folgen= bermaßen :

"Ein bojes Miggeschick, bas zu viel Spott Anlag gibt, vor allem auch bei ben rabitalen Brudern ber äußersten Linken, ift bem "Borwärts", bem Bentralorgan ber Sozialbemofratie Deutschlands, in seiner Bilberbeilage "Bolf ber Zeit", widerfahren. Diese bringt in Nr. 5 vom 30. Januar eine auf ber ersten Seite beginnenbe Stigge "Auch Proletarier", und unmittelbar unter bieser

anregenden Ueberschrift ein fast die ganze Seite einneh= mendes Bilb von Baul Singer, zur zehnten Wiederfehr feines Todestages am 31. Januar. Auch-Proletarier — Baul Singer. Der bosartigfte Spotter hatte bie Bu= fammenftellung nicht biffiger machen fonnen."

Das ift vorher weggelaffen worden. Dies war ber Unlaß zu ber Notig, daß die Ueberschrift "Auch-Proletarier" fo wundervoll paßt zu dem Bild von Paul Singer, und es wird niemand mir bestreiten fonnen, daß diefe Bufammenstellung allerdings eines gewissen humors nicht entbehrt.

Wenn es weiter heißt:

"Dabei machen alle alten Erinnerungen an die viel= genannte Konfektionsfirma Singer und Rosenthal und ihre auf die Strafen geschickten Mantelnäherinnen wieder

auf",

so gibt auch dieser Sat teine Beranlassung, von einer Ber-leumdung Toter zu sprechen. Denn nach bem, was Herr hug zu der Sache gesagt hat, steht es um sie doch höchst faul. Meine Damen und Herren, ich fenne ben Prozeg bes herrn Singer von damals nicht, und ich nehme auch nicht an, daß der Redakteur bes Wochenblattes fich in die Akten vertieft hat, aber nach bem, was hier herr hug gefagt hat, scheint doch die der Firma vorgeworfene Handlungsweise nicht bestritten werden zu fonnen, sondern nur, daß Herr Singer baran beteiligt war. Worauf es hier wesentlich ankam, war die Gegenüberstellung ber Neberschrift und bes Bilbes. Ich will diefe Gelegenheit nicht vorübergeben laffen, ju erklären, um Legendenbildungen vorzubeugen, daß es unrichtig ift, daß von Seiten ber Landtagsfraktion bas Wochenblatt wegen feiner Haltung rektifiziert worden wäre. Wir haben alle Beranlaffung, dem Redakteur des Wochen= blattes für feine mubevolle Arbeit bankbar gu fein, es liegt feine Beranlaffung bor, ihn gurechtzuweifen. Wenn es ber Fall ware, fo ware ich übrigens allein bazu befugt. Es ift feine Berleumdung, wenn eine Beitung in gutem Glauben aus einer Beitungsforrespondeng eine berartige Rotig entnimmt. Unter Berleumdung versteht man eine wider befferes Wiffen aufgestellte Behauptung. Wenn ich gestern auf die Angriffe ber Presse gegen die Ausschußmehrheit hinwies in einer Form, die bon niemand als verlegend empfunden werden konnte, bann gehörte bas zur Beratung ber Ge= meindeordnung, und diefen Artitel Ihres Parteiblattes, ber Ihnen unangenehm gewesen ift, können Sie nicht bamit rechtfertigen, daß Sie eine berartige Notiz an ben Haaren herbeiziehen und über Berleumdung fchreien. Bu ber fach= lichen Erörterung, die heute ja in der Generaldebatte fort-gesetzt ift, will ich keine Stellung nehmen, es wird fich bei ber Einzelberatung hierzu Gelegenheit bieten. Aber ich wiederhole, um auf ben Eingang gurudzukommen, daß wir nicht bloß bas Recht haben, auf die Entstehung biefes Rompromisses hinzuweisen, sondern daß wir auch feststellen dür-fen, daß die Haltung der bürgerlichen Kvalitionsparteien, die dazu führt, daß unsere sachliche Mitarbeit jeden Augen-blick aus außerhalb der Sache liegenden Gründen wertlos gemacht werben fann, indem bie Arbeit von Wochen mit einem Feberftrich weggeftrichen wird, auf unfere fünftige Saltung einen gang erheblichen Ginfluß ausüben muß.

Brafibent: Das Wort hat Serr Abg. Schmibt

(Betel).

Abg. Schmidt: Meine Dame und meine Herren! Ich muß namens meiner politischen Partei Stellung nehmen gegen die Ausführungen des Herrn Hartong (Delmenhorft) und gegen die Ausführungen, die die Herren Dannemann und Lohse gestern und heute gemacht haben. Es muß im höchsten Grade wundernehmen, daß Herren, die politische Erfahrung haben wollen, etwas darin finden, wenn innerhalb der Roalitionsparteien des Landtages Verhandlungen gepflogen werden auch über Fragen der Gemeindeordnung.

Ich darf Ihnen sagen, daß bei den Verhandlungen die Sachlichkeit in keiner Beise verlet worden ist und daß nicht exstreme Parteipolitik in die Verhandlungen hineingeflochten ist. Es ist so, wie Herr Feigel gesagt hat, daß Zentrum wie Demokraten von ihrem prinzipiellen Standpunkt, von dem Programm nicht abgewichen sind.

Aus ben Reben ber Herren ber Sozialbemokratie werden Sie entnommen haben, daß diese Herren durchaus unzufrieden sind mit den Verhandlungen und daß das, was sie erreicht haben in der Koalitionsbesprechung, ihnen nicht genügt, daß sie das als gering und minderwertig bestrachten.

Meine Dame und meine herren! Ich fage nochmals, wir haben unfern pringipiellen Standpuntt nicht veranbert, und wenn fie glauben, daß wir zu weit gegangen find gu Gunften der Sozialdemokratie, bann muffen Sie die Artifel in ber "Republit", die von Gift und Galle eingegeben find, ansehen. Mit Recht ift von verschiedenen Seiten Stellung gegen biefe Art bes Rampfes genommen, ich fann mich bem nur anschließen, aber biefe Artifel find ein Beweis, daß die herren von ber Sozialbemofratie mit bem, was erreicht ift, nicht zufrieden sind. Ich fann mir ferner nicht benten, bag bie Berren von ber Bolfspartei, bie gegen uns gestern und heute zu Felde gezogen find, behaupten dürfen, daß das, was wir gemacht haben, parlamentarischer Sitte zuwiderläuft. Ich will nicht erforschen, welche Grunde bie Berren für ihre Stellungnahme haben, fachliche Grunde fonnen es nicht fein.

Brafibent: Das Wort hat Berr Mbg. Murten.

Abg. Murken: Meine Herren! Zunächst ein Wort an Herrn Abg. Dannemann. Herr Dannemann hat vorhin wiederholt von ehrlicher Üeberzeugung gesprochen. Ich muß hier zum Ausdruck bringen, daß ich gewohnt din, bei meinen sämtlichen Handlungen lediglich meine ehrliche Ueberzeugung als Richtschnur dienen zu lassen und daß ich daß für meine Parteifreunde und für die sämtlichen Mitglieder der Koalition in Anspruch nehme ebenso wie Herr Dannemann für sich und die Seinen. Wenn Herr Dannemann für sich und die Seinen. Wenn Herr Dannemann ihr sielt deberzeugung in Zweisel zu ziehen wagt, dann fällt das auf ihn selbst zurück. Im übrigen scheint mir die Entrüstung, die in den Ausschrungen der Herren Dannemann und Hartong gestern und heute zum Ausdruck gekommen ist und hinter die sich durch die Ausschlichungen des Herrn Lohse die Fraktion der Bolkspartei gestellt hat, nur ein Ausdruck des Zornes über das Weiterbestehen und das gedeihliche Weiterarbeiten der Koalition zu sein. Die Tatsache, daß die Koalition sich über einige Fragen der Politik verständigt hat, ist doch gewiß kein Grund, um sich darüber zu entrüsten. Herr

Dannemann hat gefagt, bag er gegen bas Beiterbefteben der Roalition nichts einzuwenden hat, aber man bachte dabei sofort an bie Geschichte von dem Fuchs mit ben sauren Trauben. Was die fachliche Kritik bes herrn Hartong gegen die Berständigung der Koalitionsparteien über die Fragen der Gemeindeordnung angeht, so ist ste unberechtigt. Herr Hartong hat das Borgehen der Koalitionsparteien geftern als unparlamentarifch bezeichnet. Es ift im Gegenteil im höchften Grabe parlamentarifch. Worin liegt benn bas Befen ber Parteien und Fraktionen? Rur darin, daß die Fraktionen fich über schwebende Fragen aus= fprechen und vorhandene Gegenfäße auszugleichen versuchen. Wenn wir das nicht täten, dann würde bei der Unmenge ber jett schwebenden Fragen häufig keine Einigung erzielt werden können. In gang ähnlicher Weise liegt es bei der Roalition. Die Roalitionsparteien haben fich gufammen= gefunden, um unfer Bolf über die fchwierigen Berhaltniffe hinwegzubringen und möglichft wieder glücklicheren Berhält= niffen entgegenzuführen. Bei ber Berfchiedenheit ber politi= tischen Anschauungen war ein gedeihliches Arbeiten bes Landtags überhaupt nur möglich auf bem Wege ber Koalition ber Mehrheitsparteien, indem man versuchte, über schwebende Fragen, soweit möglich, eine Berftandigung herbeizuführen. Ich betrachte es als ein Berdienst der Koalitionsparteien, daß fie eine Berftändigung über verschiedene Fragen der Gemeindeordnung herbeigeführt haben. Es ift gefagt worden von herrn Dannemann, daß biefe Berftandigung ein vollständiger Sieg ber Sozialbemofratie fei. Das ift eine unrichtige Darftellung. Die Verftandigung ift herbei= geführt worden im Wege des gegenseitigen Nachgebens, fo ift 3. B. die Ginverftandniserflarung mit ber achtjährigen Amtsbauer ber Gemeinbevorfteher ben Sozialbemofraten fehr schwer gefallen. Auf ber andern Seite habe ich und einige meiner politischen Freunde uns mit dem Plebiszit nur einverstanden erklären können, wenn wir die achtjährige Amtsbauer ber Gemeindevorfteber als gefichert betrachten burften. Ich möchte bann noch mit einigen Worten auf die Frage der Genehmigung der Ortsfatzungen durch das Dberverwaltungsgericht zurucktommen und möchte einstweilen fagen, daß die geftrigen Ausführungen bes Regierungsber= treters doch nach meiner Meinung einer sehr eingehenden Brüfung bedürfen. Ich hoffe, daß über diese Frage zwischen der ersten und zweiten Lesung eine nochmalige Berhandlung ftattfinden wird und daß eine Berftandigung hierüber zu erzielen ift.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Meine Dame und meine Herren! Nach ben langen Ausführungen, die viele meiner Vorredner geslegentlich der Generaldebatte gemacht haben, könnte man zu der Ansicht kommen, daß es in dieser Woche nicht mehr geslingen werde, die Gemeindeordnung unter Dach zu bringen, und so werde ich für meinen Teil nicht so lange sprechen, wie die verschiedenen Kollegen tun zu müssen geglaubt haben, sondern will mich kurz sassen. Ich habe, meine Dame und meine Herren, geglaubt, das Wort nehmen zu sollen, um auch als Vorsitzender der Zentrumsfraktion Stellung zu nehmen namentlich bezüglich der Ausführungen, welche vom Ministerpräsidenten hinsichtlich des Entwurfs der Gemeindes

ordnung gemacht find. Ich fann mich ber Stellungnahme ber Staatsregierung um so eher unterordnen, als ich in der Lage bin zu sagen, daß ich und meine politischen Freunde auf ben meisten Gebieten, auf fast allen Gebieten auf bem Boben stehen, ben ber Berr Ministerprasibent vertreten hat. Es find einzelne Buntte, in benen wir verschiedener Deinung find, und bie geben mir Beranlaffung, bas Bort gu nehmen. Bor allen Dingen, meine herren, ift es die Bahlpflicht, welche in ben Entwurf hineingebracht ift durch unfere Staatsregierung und welche ber Minifterprafibent hat ge-glaubt vertreten zu muffen. Die Wahlpflicht wollen wir bom Bentrum nicht und lehnen fie ab. Gewiß find wir uns bewußt, daß das größte Staatsburgerrecht, das die Gefetgebung zu vergeben hat, in ber Ausübung ber Bahl besteht, und daraus folgt, daß, je größer das Recht, desto größer die Pflicht sein muß für die einzelnen, dieses Wahlrecht auszuüben. Das führt mich aber nicht dazu, daß es notwendig ist, durch Gesetz eine Wahlpflicht zu konstruieren. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich sage, es besteht für uns alle eine moralische Wahlpflicht. Wenn ich mich meiner moralischen Pflichten gegenüber bem Staate bewußt bin, bann muß ich auch wiffen, daß ich die Ausübung der Wahl als meine Pflicht zu betrachten habe. Dementsprechend verfahre ich und gebe mir Mühe, meine Nachbarn und Bekannten ebenso heranzuziehen; nicht aber wollen wir, daß der starre Buchstabe des Gesetzes dazu zwingen soll. Die Motivierung, mit welcher diese Sache im Entwurf vertreten ift, klingt recht nett: "Im Intereffe ber Erziehung aller Boltsgenoffen" und wie die Dinge lauten. In Birflichfeit aber, meine Dame und meine Berren, geht bie Sache fo: Wenn wir nicht das moralische Pflichtgefühl in uns haben, das moralische Bewußtsein, die Wahl ausüben zu muffen, dann nütt es auch wenig, daß durch Geset das erzwungen wird, dann fann man das umgehen, dann ist das feine Ers ziehung, sondern ift Migerziehung, und barum wurde ich es freudig begrüßen, wenn der Paffus voll und gang aus dem Entwurf verschwinden wurde. Gine zweite Differeng zwischen ber Ansicht der Regierung und unserer Partei liegt noch in der Zeit der Dienstdauer der Gemeindevorsteher. Durch ben Entwurf ist die Zeit, die 8 Jahre betrug, auf 3 Jahre eingeschränkt worden. Der einzige Grund, den man glaubt anführen zu muffen, ist, daß man sagt, bas Bolk soll in ber Lage fein, einen ihm migliebig erscheinenden Gemeinde= vorsteher entfernen zu können. Ich gebe zu, daß folche Falle vorgetommen find und bag fie bortommen fonnen, und ich glaube auch, daß die Staatsregierung bei ber Faffung biefer Sache wohl an einen gewiffen Fall im Lande Oldenburg gedacht hat, aber, meine Dame und meine Herren, Diefe Falle find fo felten gewesen, daß fie nicht imftande find, auch nur annähernd ein Aequivalent aufzubieten gegen= über ben Borgugen, die die Dienstzeit von 8 Jahren hat. Es ift bas von anderer Seite bereits betont worden, fo bag ich mich beschränken fann. Will man eine Stabilität schaffen, will man ben Poften nur an die tuchtigften Manner ber Gemeinde vergeben, bann muß die Möglichkeit ausgeschloffen fein, daß schon nach 3 Jahren wieder ein Wechsel eintritt. Bielleicht werden Sie antworten, es liegt nicht die Gefahr vor. Aber die Strömungen find verschieden, eine fleine Partei fann trot eines guten Gemeindevorstehers viel Unheil

anrichten und beranlaffen, daß biefer nach 3 Sahren nicht wiedergewählt wird. Wir haben auch gesehen, daß in ber Berfammlung, an der 75 Gemeindevorfteher, also die Mehr= zahl teilgenommen hat, alle Stimmen sich auf den Boden gestellt haben, daß der Gemeindevorsteher auf 8 Jahre gewählt werden muß. Ich halte es für äußerst bedenklich, auf Diefem Bebiete ben beftehenden Rechtszuftand zu anbern. Ich weise bann noch auf bas Unannehmbar bin, bas bie Regierung ausgesprochen hat bezüglich der Anträge 6 und 35, wo es sich darum handelt, dem Oberverwaltungsgericht noch weitere Sachen zu überweisen. Ich habe biese Aeußerungen mit Intereffe gehört und fann mich der Unficht für meinen Ropf nicht verschließen, daß fie einige Begründung haben und nicht von ber Sand zu weisen find. Es ift möglich, daß wir unfere Stellung forrigieren muffen bezüglich ber Jurisdiktion des Oberverwaltungsgerichts. Ich denke, es wird fich ein Weg finden laffen, der es der Regierung ermöglicht, mit uns zusammenzugehen. Berschiedene andere Buntte, die ich nennen konnte, in denen ich anderer Anficht bin, will ich überschlagen mit Rücksicht auf die Rurze ber Beit. Dagegen muß ich auch meinerseits als Borfigender meiner Fraktion mich einen Augenblid beschäftigen mit Berrn Dannemann wegen feiner geftrigen Ausführungen gegenüber dem Bentrum. Ich hatte feine Gelegenheit, im Rahmen einer Bortnehmung gur Geschäftsordnung noch auf Musführungen zurudzufommen, die er uns gegenüber gemacht hat. Der Ausbruck, daß wir uns an die Sozialbemofratie vertauft hatten, war objettiv eine fo horrende Beleidigung, wie fie in biefem Raume noch nicht zum Ausbruck gefommen Wir haben uns bas fehr wohl gemerkt und werben es uns nicht leicht aus bem Gedachtnis ichlagen. Gerabe Gie, herr Dannemann, follten und mußten doch wiffen, bag das Bentrum und die Sozialbemofratie die Träger von zwei Weltauschauungen find, die sich so gegenüberstehen wie die bekannten feindlichen Clemente Feuer und Wasser, und daß es Gegenfage gibt, die unüberbrudbar find. Wir haben uns zu einer Koalition zusammengeschloffen, die ihre Tätig= keit auf wirtschaftlichem Gebiet entwickelt, und ich habe für meinen Ropf als Leiter ber einen Roalitionspartei feinen Anlaß, biefen Zusammenschluß zu bedauern. Sie wiffen, baß in einem Lande wie Oldenburg keine Partei für sich bie Mehrheit haben kann, eine Regierung ohne Roalition nicht möglich ift. Es ift aus dem Zwange ber Berhältniffe die Roalition geboren, aber, herr Dannemann, Roalition heißt auch Ronzeffion. Sie werden eine Roalition niemals lebensfähig erhalten können, wenn nicht die Parteien bier und ba in Fragen, die nicht Grundfate berühren, eine ge= wiffe Nachgiebigkeit zeigen, und weiter haben wir nichts getan, als diese Roalitionspolitik betrieben, die in allen Parlamenten so getrieben wird und über die man kein Wort verliert. Der Ausspruch, daß wir uns an die Sozial= bemofratie verfauft hatten, war eine Provofation, gegen bie ich auch heute noch die schärffte Bermahrung einlege. -Dann, meine Dame und meine Berren, muß ich noch mit ein paar Worten zurucktommen auf einige Meußerungen, Die Berr Zimmermann heute zu gebrauchen Gelegenheit ge-nommen hat und die fich mit dem Zentrum befaffen. Berr Bimmermann hat geglaubt, ben alten, längft verrofteten Kanzelparagraphen aus der Versenfung hervorheben gu

müssen. Ich kann Ihnen sagen, ich halte die katholischen Geistlichen für viel zu klug, als daß sie von der Kanzel aus reden werden zugunften einer Partei, aber wenn die katholisschen Geistlichen die Kanzel benutzen, um an die christliche Gemeinde die Aufforderung zu richten, im christlichen Sinne zu wählen, dann üben sie dadurch nicht nur ihr gutes Recht aus, sondern auch ihre heilige Pflicht, das kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, und wenn ein deutsches Gesch entgegensteht, dann verliere ich den Respekt vor der Majestät dieses Gesches. Ich will mich auf diese Sätze beschränken und auf weitere Ausführungen verzichten, ich weiß, daß die Zeit drängt.

Brafident: Berr Abg. Tangen hat bas Bort.

Abg. Zangen: Meine Dame und meine Berren! Die Ausführungen über die Einigung, die innerhalb ber Roalition über einige Buntte erfolgt ift, brangen mich, dazu noch einige Worte zu sagen; es soll nicht lange dauern. Die Einigung, die über diese Punkte erfolgt ift, fasse ich als nichts anderes auf als das, was doch auch bei ber Bolfspartei vorfommt. Die Bolfspartei in Diefem Saufe fest fich zusammen aus mindeftens brei Richtungen, Die fich allerdings hier nicht als Roalition barftellen, sondern als Bolfspartei: Bolfspartei, Deutschnational, Landbund. Ich weiß nicht, ob ich noch Antisemiten sagen barf ober nicht. Diefe Richtungen werden zweifellos über verschiedene Buntte verschiedene Meinungen haben und darüber werben fie sich meistens verständigen. Das ist nichts anderes, als wenn die Roalitionsparteien im Sause sich über einige Buntte einigen. Der Unterschied ift nur ber, bag bei Ihnen es nicht äußerlich in die Erscheinung getreten ift, daß aber gestern kundgegeben ift, wie in der Koalition die Sache verlaufen ist. Also es ist an sich basselbe. Es wird sogar so sein in jeder Partei. Da geben die Meinungen auch an sich wieder auseinander, und da einigt man sich meift zu irgend einem Standpuntt. Run ift gefagt worden, es ware ein Sieg der Sozialdemokratie, ein Aniefall vor ben Sozialbemofraten und was fonft noch für geschmachvolle Meine Dame und meine Meußerungen gefommen find. herren! Der Sieg ber Sozialbemofratie tann nur barin bestehen, daß in der Karenzzeit das Jahr auf sechs Monate ermäßigt ift. In allen anderen Punkten haben wir im Ausschuß gar nicht auf einem anderen Standpunkte geftanden. Aber mas ift bas nun für ein Sieg? Gin Musschußantrag auf sechs Monate liegt nicht vor; es fommt nur die Borlage "ein Sahr" in Frage ober "das eine Jahr" ftreichen. Nun ist der Unterschied zwischen sechs Monaten und einem Jahre Karenzzeit in seiner Wirkung so gering, bag eigentlich kaum ein Unterschied ba ift; beshalb nicht, weil mit fechs Monaten auch die eigentlich fluktuierende Bevölferung von der Gemeindewahl ausgeschieden wird, weil aber andererfeits mit einem Sahr eine nennenswerte größere Renntnis der Gemeindeverhältnisse auch nicht eingetreten sein kann als nach sechs Monaten. Also wenn man sagt, das eine Jahr reicht aus, um die Verhältnisse in der Gemeinde fennen zu lernen — man fann felbstverftanblich auf bem Standpuntte fteben, es reicht überhaupt nicht aus —, bann find fechs Monate auch nicht viel weniger. Aber was man mit bem Antrag ber Sozialbemofratie erreichen wollte, indem man das eine Jahr strich, daß man die eigentlich fluktuierende Bevölkerung wahlberechtigt machen wollte, das ist mit sechs Monaten auch nicht erreicht. Also der sogenannte Sieg schrumpft doch, wenn man überhaupt davon

reben will, gang merklich gufammen.

Run fagt herr Abg. Lohfe, bag burch außerhalb ber Sache liegende Grunde die Arbeit von Wochen nun zunichte gemacht würde. Ja, ich muß fagen, ich weiß nicht recht, wie man das auffassen soll: "Lußerhalb der Sache liegende Gründe". Ich nehme an, daß damit der Bestand ber Roalition und was damit zusammenhängt, politisch sich daran knüpfende Erwägungen diese außerhalb der Sache liegende Momente fein follen. Da fommt es mir nun fo vor: Die Koalition im Landtag ift ja geboren aus ber beutschen Politik. Auch im Reichstag war berzeit dieselbe Roalition, wie sie hier entstanden ist. Und da muß man doch fragen: Welche Gründe haben dazu geführt, und wie kann es in Zukunft werden, wenn man Stellung nehmen will zu der Frage des Bestandes der Koalition und was bamit zusammenhängt? Und ba gibt es nach meiner Auffassung zwei Wege in Deutschland: Entweder wird die Roalition, wie sie ift, verstärkt und verbreitert, dann bebeutet das für die Zukunft Ruhe und Ordnung und stetige Arbeit. Das kann natürlich nur geschehen auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse, auf dem Boden der jetigen Staatsform, denn sonst ist Ruhe und Ordnung nicht möglich, ober die Roalition wird weiter geschwächt, fie ift aus ben letten Wahlen ja geschwächt hervorgegangen, fie wird weiter geschwächt, wird vielleicht zersprengt. Das ware ja bann das Biel, mas, wie ich annehme, die Rechte wünscht. Dann würde fich rechts und links ein politischer Blod bilben, und bas mare nicht Rube und Ordnung und ftetige Arbeit, sondern das ware Unordnung und Kampf (fehr richtig!), benn biefe beiben Richtungen muffen bagu fommen, ben Rampf - und weiter tann es nichts fein -- auszufechten über die Frage: Monarchie ober Republit? Nun fagt die Bolfspartei: "Das wollen wir auf gesetzlichem Wege". Das klingt fehr harmlos und nett, aber es ift ja nicht möglich. Wie wollen Sie die Monarchie auf gesetzlichem Wege wieder herftellen? Denn felbst wenn es möglich ift, daß fich im Reichstag eine Mehrheit, vielleicht eine fleine Mehrheit für die Monarchie finden follte, was ich für ausgeschloffen halte, bann wird die Minderheit, die da bleibt, die immerhin mehr als die Hälfte des deutschen Bolkes darstellt, sich mit einem solchen Beschluß nie zufrieden geben. Es ist eben dann der Kampf, der Bürgerkrieg. Und dann ift die Frage Republik oder Monarchie nicht abgetan mit der Frage der Staats form, fondern es ift gleichzeitig die Frage: Ordnung und Frieden ober Burgerfrieg? Das ift die Frage, die unmittelbar bamit zusammenhängt. Und nun haben wir uns entschieden, diefen Weg wollen wir nicht; wir wollen Rube und Ordnung und stetige Arbeit. Dies können wir nur erreichen burch die Roalition, die hat uns zusammengeführt und bie wird uns weiterführen. Das hat aber auch gur Folge, bag wir bahin ftreben muffen, nicht unnötigerweise in den Fragen, in denen wir uns einigen fonnen, uns noch Bu bekampfen. Das Biel haben wir verfolgt und haben uns zusammengeschloffen und haben versucht, die Fragen, in benen wir uns einigen fonnen, aus bem Bege gu ichaffen und uns nicht unnötig zu bekämpfen. Das ist nach meiner Auffassung eine einfache politische Klugheit. Und ich kann die Erregung, die über diese Vorgänge hier entstanden ist, nur dahin verstehen, daß die Herren von der Bolkspartei, die sich darüber geäußert haben, es doch sehr unangenehm empfinden, oder sich ärgern — will ich mal sagen — darüber, daß die Koalition sich doch tragsähiger gezeigt hat, als sie es gewünscht haben.

Brafibent: Berr Abg. Rafchte hat bas Wort.

Abg. Raichte: M. S.! Die Behauptung, bag bie Sozialbemofratie einen Sieg bavongetragen habe, wird von ber Bolfspartei mit folder Sartnäckigkeit wiederholt, daß bem mit derfelben Sartnädigkeit widersprochen werden muß. Herr Abg. Lohfe glaubt in seiner Erklärung, den Beweis für diese Behauptung herleiten zu können aus der Tatsache, daß die Ausschußbeschlüsse im Plenum eine Korrektur erfahren follen. Es ift nicht mahr, wenn herr Abg. Danne= mann fagt, man hatte für die Befchluffe bes Musichuffes im Plenum ohne weiteres eine Mehrheit gehabt mit ber Bolfspartei zusammen. Ich bin 3. B. mit ber Stellung-nahme meiner Fraktionsmitglieder im Ausschuß nicht in allen Stücken einverstanden. 3. B. ben Bolfsentscheid würde ich zubilligen. Ich würde die restlose Beseitigung der Karenzzeit billigen. Sie können niemals behaupten, daß die Abstimmung im Ausschuß ohne weiteres eine Mehrheit im Landtag herbeiführen murbe. (Abg. Dannemann: Sie habe ich von vornherein ausgeschlossen!) Das frantt mich durchaus nicht. Wir find auf verschiedenem Boden gewachsen. Die Ausschußantrage find niemals hier im Plenum ohne weiteres fanktioniert worden. Wir haben boriges Sahr bei der Befoldungsordnung im Betitionsausichuß uns wochenlang unterhalten mit bem Regierungsvertreter, und als wir bann mit unserer Abstimmung in unserer Fraktion famen, ba fagte unsere Fraftion: "Das geht uns viel zu weit". Und bann haben wir im Plenum genau bas Gegen= teil von dem beschloffen, was wir in dreiwöchigen Ber= handlungen im Betitionsausschuß festgelegt hatten. Also es ist nicht bas erste Mal, daß man die Ausschußverhandlungen im Blenum über ben Saufen wirft. (Buruf: Da waren Sie schuld baran!) Das tue ich gewöhnlich mit berfelben Rlarheit wie Sie gestern bei Ablehnung ber Schulantrage, Berr Behlen. Und bann behauptet Berr Dannemann, das bedeute einen Sieg der Sozialdemokratie. Ich stelle fest, die Bolkspartei lebt von der Opposition. M. H.! Wenn etwas gefiegt hat in diefem Falle, bann hat gefiegt bas Bertrauen gu unferm Bolt, und ben Gieg mit herbeigeführt zu haben, barauf bin ich ftolz. (Bravo!)

Brafibent: Berr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrend:** Meine Dame und meine Herren! Wenn im Hause so viel gerebet wird von einem Sieg meiner Partei, so kann ich den Reden gegenüber nur mitteilen, daß wir von dem Sieg gar nicht so viel gemerkt haben. Im Gegenteil, wir sind noch längst nicht befriedigt. Sie wissen ganz genau, daß nicht in allen Punkten eine Verständigung erzielt ist.

Ich will nun eingehen auf einige Aeußerungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, und die ich nicht unwider-

iprochen laffen kann. Herr Abg. Kalkfuhl hat gemeint, er fei auch für eine folche Berftanbigung, aber bie Berftanbigung hatte er zwischen ber erften und zweiten Lefung gewünscht. Run, wenn die beffere Ginficht icon gur erften Lefung gefiegt hat, fonnte eigentlich auch herr Ralkfuhl fich damit gufrieden geben. Wenn er dann gemeint hat, fich für die Karenzzeit aussprechen zu mussen, so ist das eine eigenartige Anschauung von ihm. Ich verstehe nicht, warum ein Mann erft ein Jahr in Apen wohnen muß, wenn er borher in Ocholt gewohnt hat. Dann hat er weiter gefagt, er muffe ben Standpuntt ber Gemeindevorfteher hier vertreten. Und auf ben Zwischenruf, ben ich gemacht habe, mit Gemeindevorstehern könne man feine Revision ber Gemeindeordnung machen, hat er gesagt, da wäre nur ein einziger Gemeindevorsteher gewesen. Außer ihm waren noch zwei Gemeindevorsteher im Ausschuß da, die eine viel längere Amtsbauer hatten; bas war der Gemeindevorfteher Dannemann und der frühere Gemeindevorsteher Tangen=Stoll= hamm. (Abg. Dannemann: Ich habe auch gefündigt.) Einerlei. Den beiden Herren als Gemeindevorfteher, mo die lange Sahre im Amt find und wo herr Tangen fogar ein ganges Lebensalter Gemeindevorfteber gewesen ift, benen fpreche ich mehr Erfahrungen zu als herrn Kalftuhl, der erft ein Jahr Gemeindevorsteher ift. Er hat mich erinnert an bas Sprichwort, daß bas Ei flüger fein will als die Senne.

Run zu ben Ausführungen, die bie herren von ber Bolfspartei an bie Pregtampagne geglaubt haben fnupfen ju muffen. Bedauerlicherweise ift herr Abg. Lobse ebenso wie geftern morgen nicht ba, wie ich die Sache von ber "Republit" zur Sprache gebracht habe. Ich habe ebenfo betont, daß wir diesen Ton nicht billigen, daß die fachliche Rritif aber berechtigt ware. Ich habe barauf hingewiesen, daß er vor furgem, wie wir den Ton des "Olbenburgischen Wochenblatts" behandelt haben, sich auf einen ganz anderen Standpunkt geftellt habe, indem er fagte,: "Gazetten follen nicht geniert werden." Seute morgen hat er die Berleumbung unferes verftorbenen Barteigenoffen Baul Ginger, die im "Dibenburgischen Wochenblatt" enthalten ift, mit einer eleganten Sandbewegung abzutun geglaubt. In biefer Berleumdung, die das Wochenblatt aus längst vergangenen Tagen ausgrabt, wird unserm Parteigenoffen Baul Ginger der Vorwurf gemacht, daß er die Mäntelnäherinnen der Firma Singer und Rofentahl auf bie Strafe geschickt hatte, tropbem burch Gericht festgeftellt ift, daß Singer, wie dies paffierte, schon Sahre lang aus ber Firma ausgeschieden war und nichts mehr damit zu tun hatte. Das tut die Preffenotig nur, um bem verftorbenen Singer und meiner Partei eins anzuhängen. Dies ift meines Grachtens eine boppelte Moral, Die Berr Lohfe hier vertreten hat. Wenn man auf ber einen Geite ben Ton fo verurteilt und wenn man bann nicht ben Mut hat, gegenüber bem Redat= teur bes eigenen Wochenblatts aufzutreten, wie wir bas getan haben, und zu sagen: "Wir mißbilligen den Ton", sondern noch zu erklären: "Im Gegenteil, wir sind dem Redasteur dankbar, denn er hat die Notiz in gutem Glauben irgendwo hergenommen", bann zeugt bas von einer Geiftesroheit und von einer tiefen Moral bei ber Bolkspartei, die ich nicht verstehen fann.

Präfident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Sartong: Nach ben Ausführungen von Serrn Abg. Lohfe fann ich mich turg faffen. herr Abg. Schmibt (Betel) hat gefagt: Sachliche Grunbe fonnten nicht maggebend gewesen sein für ben Borftog von unserer Seite und insbefondere für meinen Borftoß. Wie liegen benn bie Dinge? In wochenlanger Arbeit hat ber Ausschuß in eingehenden Beratungen bestimmte Anträge gestellt. Ich nehme an, daß fämtliche Ausschußmitglieder, die für oder gegen den einen oder anderen Antrag gestimmt haben, rein sachlich sich die einzelnen Fragen überlegt und banach ihre Abstimmung eingerichtet haben. Es war bie Situation gufällig fo, bag Die bürgerlichen Parteien - um diefen landläufigen Musbrud zu gebrauchen - geschloffen für bestimmte Grundfage stimmten. Es handelte sich um Fragen, die von weitstragender prinzipieller Bedeutung waren. Es handelte sich nicht um nebensächliche Dinge, über die man einfach im Wege bes Kompromiffes hinweggeben fann, ob z. B. ein Volksentscheid mit all seiner Unruhe in eine Gemeinde zwedmäßig hineingetragen wird ober nicht, ob ein juriftischer Bürgermeister ober ein nichtjuristischer an ber Spite einer Stadt fteht, ob Bezahlung der Gemeinderatsmitglieder erfolgen foll usw. Das find Dinge von absolut prinzipieller Bebeutung, die für das Wohl und Wehe der Gemeinde von ausschlaggebender Bedeutung fein fonnen. Das find nicht Fragen, über die man einfach im Wege bes Rompromiffes hinweggeben fann. Gerade weil es pringipiell bedeutungs= volle Angelegenheiten waren, ift auch im Ausschuß die Abftimmung fo erfolgt, daß ohne weiteres eine Mehrheit im Sinne unserer Auffassung für biese Fragen ba war. Und es ift falich, wenn herr Abg. Raschte fagt, daß man nur für die Untrage ftimmen tonne, für die hier im Saus eine Mehrheit zu finden fei. Für die Ausschußantrage im Sinne unserer Auffassung war unbedingt eine Mehrheit vorhanden, auch wenn Sie perfonlich, herr Rafchte, vielleicht mehr linksabstimmen. Es war eine Mehrheit ba - bas ift jebem klar, der die ganzen Verhältniffe kennt — auch im Blenum. Daß Sie in vielen Fragen links ftimmen, herr Raschte, ift uns bekannt. (Na alfo, bann war es boch nicht einig!) Es war aber eine Mehrheit ba, und in biesen grundsäglichen Fragen haben Sie ber Sozialbemokratie Konzeffionen schwerwiegender Art gemacht. Daß jest die Sozialdemokratie fagt, "wir find noch nicht zufrieden", fagt garnichts. Das muß die Sozialbemokratie schon aus Rudficht auf die Roalis tion fagen. Meine geftrige Kritit war badurch begrundet, baß in prinzipiell außerordentlich wichtigen Fragen im Interesse einer Koalitionspolitik Konzessionen schwerwiegender Art gemacht find, die fachlich nicht zu rechtfertigen find und die Sie auch fachlich bis zu ber Roalitionssitzung nicht für gerechtfertigt gehalten haben.

Dann aber noch eins. Es muß für einen Menschen, der im tätigen Leben steht und dem es darauf ankommt, die Zeit möglichst nuthringend auszunutzen und zur Arbeit zu verwenden, geradezu unerträglich sein, wenn durch die ganze Arbeit von mehreren Wochen, durch einen Ausschußebericht, der 30 Druckbogen umfaßt, einsach ein Strich gesmacht wird und daß dann hier große Reden gehalten werden, die doch wirklich, nachdem dieser Beschluß gefaßt

war, keinen Zweck mehr hatten. (Zuruf: In welchen Bunkten?) Es sind die wesentlichsten Kunkte der ganzen Novelle zur Gemeindeordnung — und wenn dann mit einer — man möchte es beinahe Naivität sondergleichen nennen — hier einfach gesagt wird: "es wird die Herren interessieren, wir haben uns geeinigt so und so", so schlägt das dem Faß den Boden aus. Ich habe nicht gesagt, das wäre unparlamentarisch, ich habe gesagt, das wäre ein Hohn auf das parlamentarische System, wenn man in dieser Weise die Angelegenheiten von monatelangen Veratungen erledigt. Das ist allerdings ein Hohn auf das parlamentarische System. Auf bessere Weise kann man allerdings das ganze parlamentarische System nicht disskeditieren. (Abg. Raschke: Sie dürfen den bürgerlichen Block im Reichstag nicht vergessen!) Es hat keinen Zweck, mit Ihnen, Herr Raschke, über allgemeine Politik zu streiten, sie gehört nicht hierhin. Sie können sich vorstellen, daß ich da anderer Auffassung bin.

Brafibent: Berr Abg. Dorr hat bas Wort.

Abg. Dörr: Ich weiß nicht, ob man nach diesen Ausführungen des Herrn Abg. Hartong noch den Versuch machen kann, zur Sache, die zur Beratung steht, zurückzukehren. Ich will aber doch diesen Versuch machen.

Die Stellungnahme verschiebener Abgeordneter gu ber Frage ber Wahlpflicht veranlaßt mich, auch meinerseits Stellung zu bieser Frage zu nehmen. Die Mehrheit bes Berwaltungsausschusses lehnt die Wahlpflicht, die von der Staatsregierung vorgeschlagen ift, ab mit ber Begrunbung, baß ein Eingriff in die perfonliche Freiheit vorliege. Sie hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet: "Bebeutet bie Wahlpflicht nicht einen zu großen Gingriff in die personliche Freiheit?" Demjenigen, der bas hohe Gut der persönlichen Freiheit zu schätzen weiß, ist es stets erfreulich, wenn in einem Parlament die Frage nach ben Grenzen ber Staatsgewalt aufgeworfen wird. Diefe Frage ift aber nicht nur erfreulich, fie ift die Grundfrage aller Politit überhaupt. Das Wefen bes Staates ift bas Recht und bas Wefen bes Rechts ist ber Rechtszwang, ber physische Zwang, ber hinter bem Rechte steht. Wie kommt nun ber Staat bazu, seine Bürger zu gewissen Handlungen ober Unterlassungen zu zwingen? Woher nimmt er bas Recht bazu und wo liegen bie Grengen, die bem Staate bei ber Ausübung bes Rechtszwanges geftedt find? Diefe Fragen find bie Grund= fragen alles Staatsrechts und aller Politik. Je nach ber Antwort, die man diesen Fragen gibt, wird man die Existenzberechtigung bes Staates verneinen ober bejahen ober, wenn man diese Existenzberechtigung bejaht, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates enger ober weiter ziehen. Ich kann natürlich ber Frage hier nicht in ihrem vollen Umfang nachgehen, aber die Lösung ber Frage muß ich in furzen Strichen andeuten, um zu einer Stellungnahme gur Ginführung ber Bahlpflicht gu gelangen.

Das Sittengeset, das in jedem von uns in Form des Gewissens lebendig ist, sordert vom Menschen sittliches Vershalten. Sittliches Verhalten ist aber nur möglich im Rechtsstaat, im Rechtsstaat, der jedem Menschen durch seine Zwangsgewalt die physische Sicherheit garantiert und freie Vetätigung ermöglicht. Dieser Sat bedarf keines Veweises.

Beburfte er noch eines Beweises, die Zustande von heute wurden diesen Beweis erbringen. Man braucht blog in biefe Staatswesen zu blicken, Die alle burch den Rrieg ger= ruttet find. 3ch nenne Rugland. Der befte vermag bort nicht mehr als fittlicher Mensch zu leben. Er tann es nicht mehr. Sittlichkeit ift eben unmöglich, wo die außere Ordnung bes Rechtsftaates fehlt. Der Staat ift also bie Borbedingung ber Sittlichkeit. Und gerade barin liegt auch bie Majestät bes Staates und ber Gesetze begründet, von ber herr Abg. Feigel vorhin gesprochen hat. Dieselbe Gegenwart lehrt aber auch, wohin es führt, wenn ber Staat die ihm begrifflich gefetten Schranken überschreitet, wenn er seine Zwangsgewalt über die Grenzen hinaus, die ihm geftectt find, ausbehnt. Ich brauche nur bas eine Wort Zwangswirtschaft zu erwähnen. Auch hier ift — um einen Ausdruck bes Herrn Ministerpräsidenten aus ber geftrigen Kasino-Bersammlung zu gebrauchen — Berlotte-rung ber Moral die Folge. Das Urteil, zu dem diese gestrige Bersammlung einmütig gelangt ift, ist eine lehrreiche Allustration zu bem Thema: Wie weit geht die Zwangs= gewalt bes Staates? Unfere Altvorbern hatten für biefe Frage ein feines Berftändnis. Sie saben, bag hier ein grundlegendes Problem lag. Uns ift bieses Berftandnis abhanden gekommen. Das Problem ift uns verschüttet worden. Nicht zulett unter bem Ginfluß des Sozialismus, ber das lette halbe Sahrhundert beherrscht hat und der befanntlich alles Beil bom Staat erwartet und die Grenzen ber Staatstätigkeit nicht weit genug ausgebehnt sehen kann. Einer ber feinsten Köpfe bes alten Deutschlands, Wilhelm von Humboldt, hat diesem Problem eine eigene Schrift ge-widmet. Sie trägt den Titel: "Bersuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen." Dies Buch hat ihm bon einer Seite, bie es entweber nicht gelesen ober nicht berftanden hat, bas Renommee eingetragen, daß er bem Staate die Rolle des Nachtwächters zuerkannt hatte. diefem Buch, das banach das Feld ber Tätigkeit des Staates fehr eng begrenzt, gelangt er zu dem Ergebnis, daß der Staat den Gesetzeszwang zweifellos anwenden durfe, um das ganze Staatsgebäude selbst zu erhalten, um es überhaupt erft möglich zu machen, seinen Zweck zu erreichen. Rein Zweifel, daß biefer Fall überall ba gegeben ift, wo es fich um die Organisation bes Staates ober um die Organisation feiner Unterabteilungen, der Gemeinden hanbelt, um die Ronftruttion biefer Bellen bes Staates, alfo um die Bildung der Staats= und Gemeindevertretungen. Der Staat, der den Militärzwang, den Schulzwang, den Zwang zur Uebernahme einer Vormundschaft, traditionell ausübt, foll nicht auch das Recht haben, den Bürger zu zwingen, beim Aufbau bes Staates mitzuwirken? Man braucht bie Frage nur richtig zu ftellen, um fie zu bejahen. Niemand hatte baran innerlich Anftog genommen, wenn 3. B. beim Wieberaufbau von Reich und Staat nach ber Revolution mit dem allgemeinen Wahlrecht auch die allgemeine Wahlpflicht von ben damaligen Gewalthabern befretiert worden ware. Es ift nichte anderes als eine ethische Forderung, eine fittliche Forderung: Du follft beine Mit= menschen zwingen, mit bir in ben Rechtszustand einzutreten; benn erft diefer Rechtszuftand ermöglicht fittliches Berhalten und menschliches Leben überhaupt. Bon einem Bartei-

programm aus läßt sich diese Frage nicht lösen, wohl aber von einer höheren Warte aus, von der aus man Fragen des Staates und des Rechts überhaupt beurteilen sollte Das Staatsministerium hätte meines Erachtens nicht nötiggehabt, die Wahlpslicht hier als eine Art milder Erscheinungspsslicht schmackhaft zu machen. Es hat mit vollem Recht die Wahlpslicht in seinen Entwurf aufgenommen. Und diese Forderung läßt sich sehr wohl vertreten. Ich möchte doch die Abgeordneten, die in dieser Sache noch nicht Stellung genommen haben, bitten, sich das ja noch einmal zu überslegen und für die Wahlpslicht einzutreten.

Dann noch ein Wort zu den gestrigen Ausführungen des Herrn Abg. Lohse. Er hat gesagt, daß die Regierung sich eine weise Mäßigung dadurch auferlegt hätte, daß sie davon Abstand genommen hätte, grundstürzende Aenderungen an der Gemeindeordnung vorzunehmen. Er hat dabei den Ausspruch getan, man könne Zweisel daran hegen, ob unsere Zeit überhaupt den Beruf zur Gesetzebung habe. Dieser Bemerkung lag offendar eine Keminiszenz an die Zeit nachdem Freiheitskriege zu Grunde, als ein Prosessor der Zurisprudenz glaubte, seiner Zeit den Beruf zur Schaffung eines einheitlichen deutschen dirgerlichen Gesetzuch absprechen zu müssen. Ich möchte diesen Ausspruch nicht unwidersprochen sassen. Die Zeit, wo man dom Katheder herab dem deutschen Bolk die Fähigkeit absprechen könnte, sein Schicksal selbst zu gestalten, scheint mir denn doch unswiederdringlich dahin zu sein. Außerdem liegt darin aber auch eine starke Verkennung unserer ernsten Situation. Nicht aus eitlem Uebermut entstehen Gesetze und Gesetzentwürse; die Not der Zeit zwingt dazu. Und die Not volldringt bekanntlich mitunter an einem Tage, was sonst

Dann noch ein Wort ju ben Ausführungen ber Berren

langen Beiträumen nicht gelingt.

Abg. Hartong (Delmenhorft) und Dannemann, wie überhaupt zu den Angriffen, die gegen die Roalition und die Koalitionstätigkeit gerichtet worden find. Ich gebe zu, daß die Art, in der Herr Abg. Behrens geftern das Ergebnis ber Ginigung unter ben Roalitionsparteien mitgeteilt hat, nicht gerade glücklich gewesen ift. Sch bin auch ehrlich genug, zuzugeben, daß das Wort "Auhhandel", das darauf dem Gehege der Bähne des Herrn Abg. Dannemann entfloh, immerhin ein gewisses humoriftisches Verständnis bei mir gefunden hat. Um so entschiedener aber muß Front gemacht werden gegen die Angriffe, die barüber hinaus gegen die Koalition gerichtet worden find. Diese Angriffe kann man zweisach bewerten: psychologisch: der Berdruß barüber, bag bie Roalition ftandgehalten hat; logisch: Mangel an Ginficht in bas Wesen einer Koalition überhaupt. herr Abg. Feigel hat ichon ausgeführt, mas das heißt: Roalition. Koalition heißt Zusammenarbeit. Sie sest voraus, Berständnis für andere, und das Ziel ist: Berständigung. Gerade wir in Deutschland, das konfessionell und fozial fo zerklüftet ift, find auf diefe Urt ber politischen Tätigfeit angewiesen. Und ich fann nur wünschen, daß ber Geift der Roalition fich fraftigt und ftartt. Wir find bar=

auf angewiesen, und beshalb muß einer bem anderen Ron=

zeffionen machen. Selbstverftanblich tonnen wir barüber,

in welchem Umfreise bas zu geschehen hat, nicht erst Herrn Hartong fragen. Ich habe gesagt, die Angriffe des Abg.

Hartong laffen fich zweifach bewerten. Ich fann auch breifach fagen: nämlich brittens Ethisch als maglose Agitation.

Brafident: herr Abg. Dannemann hat das Wort. Abg. Dannemann: M. S.! Rur wenige Borte. 3ch will feststellen, daß herr Feigel als Borfigender ber Bentrumsfraftion heute bie Ertlärung abgegeben hat, baß die Bentrumsfraftion geschloffen für die Bahl des Gemeinde= vorstehers auf 8 Sahre gewesen ift. Das heißt alfo, es war eine Mehrheit vorhanden. Und bas, mas die Sozial= bemokratie als einziges geboten hat, Wahl des Gemeinde-vorstehers auf 8 Jahre, stand also fest. Und in diesem Zusammenhang komme ich auf das, was man scheinbar so bitter empfunden hat, daß ich geftern gefagt habe, Gie -Bentrum und Demofraten - hatten fich verfauft an die Sozialbemofratie. Ich habe bies nicht in einer Rebe gefagt, fondern durch einen Zwischenruf, und ich muß zugeben, baß ich in diesem Falle den paffenden Ausdruck nicht gefunden habe, weil ich in dem Augenblick bas Geschäft noch nicht übersehen konnte. Wenn man von einem Berkauf fpricht, muß felbstverftandlich von beiben Seiten etwas geleiftet werben. 3ch febe auch heute ein, daß biefer Zwischenruf verfehlt war insofern, weil man gar nicht von einem Rauf reden konnte, denn es ift gar nichts gegeben worden von ber fogialiftifchen Seite, alfo ein Bertauf lag gar nicht bor. Ich stehe also nicht an, diese Meußerung in diesem Sinne zurückzunehmen.

Präfident: Herr Abg. Kalkfuhl hat das Wort.

Abg. Ralffuhl: Berr Abg. Behrens hatte bie Liebenswürdigkeit, fich mit meiner Perfon gu beschäftigen. Da möchte ich boch einiges erwidern. Ich fühle den Mangel an Wiffen, sogar an Können so sehr, daß ich mich genötigt gesehen habe, die einschlägige Literatur zu Hilfe zu nehmen, fie zu studieren. So bin ich auch zu Paul Birfch getommen: "Die Aufgaben ber beutschen Gemeindepolitit". So lefe ich die "Sozialiftischen Monatshefte" von Joseph Bloch und die "Rommunale Pragis" von Dr. Gudefum. Deshalb finde ich auch fo viele befannte Gedanken in bem, das mir pon links im Redestrom wieder entgegenströmt. Es ist das so interessant, daß dies alles als der Wille des Boltes bargeftellt wird. Man findet diesen "Billen des Boltes" in diesen sozialistischen Schriften. Dem Bolte werben diefe Gebanken einsuggeriert und bann ift es ber "Wille bes Bolfes". Ich werde ja heute nicht zum erstenmal von der Sozialdemofratie befampft, das bin ich gewöhnt, und ich rechne es mir gur Ehre an, wenn ich von ber Sogial= bemofratie befämpft werbe. Go murbe ich bei meiner Bahl als Gemeindevorfteher vor zwei Sahren auch von ben Sozial= bemofraten befämpft. Ich bin aber mit ben Berren, die fich zu Ihrer Partei rechnen, in diesen zwei Sahren hubsch und schon und gut ausgekommen, und ich wünsche, wenn es mal der Bufall bringen follte, daß Gie, Berr Behrens, Bürgermeister von Eversten werden, daß Sie bann so gut mit den Bürgerlichen auskommen, wie ich mit den Sozialdemofraten ausgekommen bin. (Abg. Dannemann: Daran ift gar nicht zu benten!) Das weiß ich nicht. Ich habe auch ja nur ben Bunich ausgesprochen, daß herr Behrens jo gut mit den Bürgerlichen auskommen möchte. Ich habe

Sienogr. Berichte. II. Landtag, 3. Berfammlung.

vorhin das Wort genommen mit der klaren Motivierung, baß ich ben Willen ber Gemeindevorfteher, ben fie in ber Niederschrift an ben Landtag jum Ausbrud gebracht haben, in Erinnerung bringen wollte. Meine eigene Beisheit habe ich gang bestimmt guruckstellen können, benn bie ift hierin noch nicht weit her, das erkenne ich felbft, darauf brauchen Sie, herr Behrens, mich nicht aufmertfam zu machen. Denn was fagte ichon Bismard: "Das ift ber Anfang ber Beisheit, daß man erfennt, daß man nichts weiß". Bomöglich wissen Sie noch zu viel. Ich wollte dies nur nebenbei bemerkt haben. Aber ich möchte noch einmal das Haus auf diese Eingabe der Gemeindevorsteher ausmerksam gemacht haben. Beherzigen wir die Aussprüche der Herren aus der Pragis, und laffen wir uns nicht irreleiten burch die Ideen, die ein Paul Birfch und andere feinesgleichen immer wieder vorzutragen belieben. Prafident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Alberd: M. H.! Ich verftehe manche Ausführungen bes herrn Borredners nur dann, wenn ich an-

nehme, daß er als Gemeindevorsteher hier gesprochen hat, nicht nur eben, sondern auch vorhin. Manches steht im Gegenfat zu dem, mas wir als Fraktion vertreten haben. Bum anderen nehme ich an, daß herr Ralffuhl von manchen Dingen nicht unterrichtet gewesen ift, weil er in manchen Situngen der Fraktion wie des Ausschuffes gefehlt hat. Ich mußte barauf zurudtommen, weil eine Berschieden-

heit der Unschauungen zum Ausdruck gekommen ift. Ich muß mich gegen bas wenden, was Herr Abg. Sartong zum Musbruck gebracht hat, nämlich bagegen, als wenn bon bornherein eine fogenannte burgerliche Mehrheit für bestimmte Bunsche und für eine Reihe von Antragen vorhanden gewesen sei. Das ift eine reine Unnahme, die fann nicht bewiesen werben. Im Gegenteil, ich bin ber Auffaffung, daß für eine Reihe von Antragen bie Bahrscheinlichkeit bestand, daß nachher noch gang anders gestimmt werden wurde, als zufällig biefer ober jener Bertreter im Ausschuß ftimmte. (Abg. Hartong (Delmenhorft): Bu= fällig?) Es ift flar, es werden auch bei Ihrer Partei Ber= treter borhanden fein, die in diefer ober jener Frage noch eine andere Stellung einnehmen. Es fann nicht anders sein. Das ist die natürliche Entwicklung, daß man zunächst in den Ausschuß geht, hört sich die Dinge an und nimmt einstweilen Stellung, ober läßt biefe noch offen. Schlieflich wird aber diefe Stellungnahme zu Ende geführt innerhalb ber Fraktion und innerhalb bes Plenums. Wir beftreiten, daß grundsätliche Fragen aufgegeben find. Ich bestreite insbesondere von den Fragen, die Herr Hartong angeführt hat, daß sie grundsäglicher Art sind. Zum Beispiel die erste Frage, die er angeführt hat, ob die Arbeiter für ausgefallene Arbeitsftunden Entgelt haben follen, ift boch mahr= haftig feine grundsätliche Frage. Ich perfonlich wurde unter allen Umftanden mich bafür eingesett haben, bag man eine folche Entschädigung zahlt, benn bas liegt in ber Gerechtig= keit. Es ist nicht der Fall, daß hier grundsägliche Dinge aufgegeben sind, und beshalb ift nicht zu verstehen, wenn gesagt wird, daß die Arbeit mehrerer Monate mit einem Federstrich weggewischt worden ist. Das ift eine arge Ueber= treibung, und ich möchte bitten, bag man nicht mit folchen Worten ins Land geht und bort basselbe fagt. Ich fann

nur von vornherein hoffen, daß bann boch ber gefunde Sinn ber Bevölkerung erkennen wird, was richtig und was nicht

richtig ift. (Ubg. Dannemann: hoffentlich!)

M. S.! Dann gang turg noch zu einigen Meußerungen, bie in Bezug auf gemiffe Darlegungen bes "Olbenburger Wochenblattes" erfolgt find. herr Abg. Lohfe hat gefagt, baß er feinen Unlag habe, feine Breffe irgendwie gu berichtigen. Run, ich erinnere mich, bag vor Monaten einmal Dieselbe Debatte hier in Gang tam, und herr Lohse still-schweigend hat zugeben muffen in diesem Falle, nachdem herr Abg. Murten eingehend die Unftande erhoben hat, Die mit Recht fehr häufig gerade gegen biefes Blatt erhoben werben muffen, bag boch wohl eine Entgleifung vorgelegen hat. Ich erinnere mich perfonlich eines Falles, wo bie Haltung biefes Blattes nicht einwandfrei war. Das war gelegentlich bes Berichts über eine Debatte bei Beranderung ber Teuerungszulagen. Ich hatte seinerzeit hier hingewiesen auf die Unruhe, die innerhalb der Beamtenschaft bestehe infolge ber unbefriedigenden Berhandlungen in Berlin. Das führte bagu, baß in bem Bericht bes Blattes ftanb, baß Albers mit bem Streif gebroht und die Regierung gu brängen und zu bruden versucht habe, unter allen Umftanben in biefer ober jener Richtung nachzugeben. Wer bamals meine Ausführungen gehört hat, tann auch nicht die Spur bafür finden, daß ein folder Preffebericht im entfernteften berechtigt war. Ich muß alfo fagen, daß Urfache für eine Rritif an biefer Preffe vorhanden ift und herr Lohfe burchaus nicht fagen tann, er habe feine Urfache, etwas gu

Berr Abg. Dannemann hat bann noch über bie Demofratie gefagt, bas Bolksgericht fei über bie Demofratie hereingebrochen. Das ist nicht richtig. Die Demokratie wird nicht etwa nur von der Deutschen demokratischen Partei bertreten, fondern auch bon anderen Parteien. Gie fonnen also nicht von einem Bolksgericht über die Demokratie fprechen, wenn unfere Partei in biefem Fall einige Manbate weniger aufzuweisen hat. Ich glaube, Gie fonnen zugeben, daß auch Ihre Partei gurudgegangen ift, und vielleicht wird noch mal eine Zeit kommen, wo Sie noch in einer ge-brückteren Lage sitzen als wir heute. Sie mögen über die Demokratie reben so viel Sie wollen, aber ohne Demokratie fonnen auch Sie niemals regieren in Deutschland. Es mag einerlei fein, wer in ber Regierung fist, alle werben bemofratisch regieren muffen. Ich meine, es wird ohne Demofratie gar nicht geben, und Sie mogen bemnächst gern bie Erbschaft antreten wollen. Sie werben nur in bemofratischer Richtung arbeiten können. Aber wenn Sie durch ihre Kritik und ihren Sturm gegen die Abmachungen innerhalb der Koalitionsparteien die "Sammlung der Bürgerlichen" gegen bie Sozialbemofratie herbeiführen wollen — ich glaube, das ift letten Endes der Pferbefuß, der herausschaut -, bann bedaure ich, daß Sie immer noch die Zeit nicht begriffen haben, daß Sie mit diesem alten Rezept die erforderliche mittlere Linie verhindern. Eine solche mittlere Linie ist auch in diesem Kompromiß gefunden worden, weiter nichts; das ist es, worüber man sich unnötigerweise aufregt. Was gemacht worden ist, ist durchaus etwas, was geschehen mußte. Es war klar, daß der Bericht eine Reihe von Fragen offen laffen und irgendwo einmal die Antwort auf diese Fragen kommen mußte. Hier mußte die Roalition einspringen, denn sonst hat die ganze Koalition keinen Zweck. Aber daraus herleiten zu wollen, daß damit die Arbeit von Wochen mit einem Federstrich hinweggewischt worden sei, das ist unrichtig, das ist eine arge Uebertreibung.

Prafident: Herr Abg. Lohfe hat bas Wort.

Abg. Lohfe: Meine Damen und herren! Zunächst ein Wort von der Preffe. herr Albers glaubt, ein ftillsschweigendes Zugeständnis von mir tonstatieren zu können. Ich habe nichts stillschweigend zugestanden, sondern habe nur gesagt, daß ich selbstverständlich nicht für jedes Wort, bas in dem "Olbenburger Bochenblatt" fteht, die Berant= wortung übernehmen fann; ich bin nicht Redafteur, fann alfo bie Berantwortung nicht tragen, und beshalb habe ich fie abgelehnt. Etwas ganz anderes ift es, ob die Gesant-haltung bes Wochenblattes Anlaß gibt, die Schriftleitung zu rektifizieren; bazu besteht kein Anlaß. Dann ist von Seiten ber Berren babon gesprochen worben, bag eine gewiffe Berärgerung jum Borichein getommen fei in ber Muf= nahme ber Mitteilung, die herr Behrens gemacht hat. Meine Damen und herren! Wir leugnen nicht, daß wir uns allerdings ärgern. Wir ärgern uns, weil bas, was wir für gut und richtig halten, burch biefes Rompromiß verschlechtert wird, weil bas, was wir in Bezug auf eine fachgemäße Musgeftaltung ber Gemeinbeordnung glaubten erreicht zu haben, zum Teil wieber zerschlagen ift, und bas, meine Berren, ift ein Merger, ber berechtigt ift und beffen wir uns nicht zu schämen haben. Die Unnahme ift irrig, wir hatten die Soffnung gehabt, aus Unlag ber Ubstimmung gur Gemeindeordnung die Roalition gu fprengen, bas ift uns nicht eingefallen, benn bagu überfehen wir die Möglichkeiten einer Mehrheitsbildung zu gut. Die grundfägliche Bedeutung bes mit bem Rompromiß begangenen Fehlers wird auf ber Gegenseite verkannt. Nach meiner Auffaffung - von ben Aufgaben bes Parlaments - fonnte es überhaupt nicht bie Folge einer verschiedenen Abstimmung über fachliche Fragen fein, daß die Koalition gesprengt murde. Daß bas Beburfnis ber Roalition, also einer Zusammenarbeit zur Stüte bes bestehenben Ministeriums, es erforbern sollte, nun jeber fachlichen Meinungsverschiebenheit auszuweichen und fie durch ein Rompromiß aus ber Welt zu schaffen, scheint mir falich gu fein. Es scheint mir aber auch gegen bas Intereffe gu fein, daß bas Land an einer fachlichen Arbeit bes Parla= ments hat. Es ift auch abwegig, daß man bei diefer Ge= legenheit eine Roalition der Mitte als das allein Seilbringende dem Rampfe zwischen rechts und links gegenüberftellt, und bag man bas Gefpenft eines Burgerfrieges an bie Banb malt, weil eine nach rechts gerichtete Roalition bie Monarchie wieder herstellen fonnte. Daran ift nicht gu benten. 3ch habe nun noch mit einem Wort einzugehen auf etwas, was ber Abg. Behrens gefagt hat. Er hat im Zusammenhang mit bem, was ich zu ber Preffeangelegenheit geaußert hatte, geglaubt, sagen zu bürfen, daß bas von einem moralisigen Tiefstand ber Deutschen Bolkspartei zeuge. Ich will nur erwibern, bag ich bem herrn Abg. Behrens fein Urteil über ben moralischen Tiefftand ober hochstand einer Partei wie ber unfrigen zuerkennen fann, und bag mir bas Urteil bes herrn Abg. Behrens beshalb völlig gleich= gültig ift.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalffuhl: Ich möchte persönlich bemerkt haben: Soviel ich weiß, habe ich bei einer Berhandlung im Aussichuß über die Beratung der Novelle zur Gemeindeordnung gefehlt. Nachher bin ich frank gewesen und habe gefehlt, wie der Bericht festgestellt wurde. Das zur Feststellung.

Prafibent: Das Bort hat herr Abg. Tangen zu einer perfönlichen Bemerkung.

Abg. Tangen: Ich hatte vorher um das Wort gebeten. Meine Herren, wenn gerade eben Herr Lohse sagte, daß es abwegig wäre, das Gespenst des Bürgerkrieges an die Wand zu malen, dann muß ich doch noch sagen, daß ich von der Zukunst gesprochen habe, daß für die deutsche Poslitik es diese beiden Wege nur gibt, entweder die Koalition der Mitte aufrecht erhalten und erweitern wollen, die für uns Ordnung und stetige Arbeit bürgt, oder den andern Weg, daß die Koalition auseinandergeht, dann ist ein Rechtssund Linksblock da, dann ist der Kampf da. Ob wir es ersleben, weiß ich nicht, hoffentlich nicht. Wenn das kommen sollte, dann bitte ich die Herren, die das bestreiten, sich dessen zu erinnern, was ich heute gesagt habe.

Prafibent: Das Wort hat herr Abg. Behrens zu einer perfonlichen Bemerknng.

Abg. **Behrens:** Ich möchte bemerken auf die Ausstührungen des Herrn Hartong darüber, daß wir erst nachsem im Plenum viel geredet sei mit der Erklärung heraussgekommen wären: Ich war beauftragt von meiner Fraktion, diese Erklärung abzugeben, das möchte ich auch Herrn Dörr sagen. Um Ansang der Beratung hatte ich mich sofort zum Wort gemelbet, und diese Weldung ist von dem Angehörigen der Volkspartei Herrn Nieberg nicht weitergegeben, tropsem er das gesehen hat. Dann hat der Herr Präsident in richtiger Weise die Berichterstatter reden lassen, und dann bin ich sosort mit der Erklärung gekommen. Der Vorwurf, daß erst lange geredet sei, und dann wäre die Erklärung erfolgt, trifft nicht zu.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Nieberg zu einer perfonlichen Bemerkung.

Abg. **Nieberg:** Meine Dame und meine Herren! In bem Augenblick als Abg. Behrens sich zum Wort gemeldet hatte, ist die Wortmeldung weitergegeben und ich muß die Behauptung entschieden zurückweisen, daß die spätere Worterteilung darauf zurückzusühren ist, daß ich Angehöriger der Bolfspartei bin, und daß der Redner, der sich von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion meldet, nicht so berücksichtigt wird, wie es dann geschieht, wenn es ein Mitglied der Bolfspartei ist.

Präsibent: Meine Herren! Damit sind die personlichen Bemerkungen zu Ende. Ich darf dann noch selbst das Wort nehmen zur persönlichen Bemerkung. Herr Abg. Raschte hat im Laufe seiner heutigen Rede den Präsidenten dahin angegriffen — kann ich wohl sagen — daß er sagte, daß der Abg. Dannemann gegenüber der Zentrumsfraktion den Ausdruck gebraucht habe "die Fraktion habe sich an die Sozialdemokratie verkaust". Herr Raschte hat baran die Bemerkung geknüpft, daß er nicht verstände, daß der Präsident diesen Ausdruck nicht gerügt habe. Ich habe bereits festgestellt, daß ich den Zwischenruf nicht gehört habe. Ich stelle weiter sest, daß das Stenogramm über einen derartigen Zwischenruf nichts weiß. Also wenn der Stenograph nichts gehört hat, und wenn der Präsident nichts gehört hat, liegt keine Beranlassung vor, den Abgeordneten nachträglich zu rektisszieren. Ich verweise darauf, wenn ein Abgeordneter einen derartigen Ausdruck hört, wo er vom Präsidium nicht gehört wird, ihm nach § 86 der Geschäftsordnung das Recht zusteht, den Präsidenten darauf aufmerksam zu machen. Ich bitte das zu tun.

Das Wort hat herr Abg. Fröhle zu einer perfon-lichen Bemerkung.

Abg. Fröhle: Ich möchte nur feststellen, ber Ansbruck bes Herrn Dannemann ist im Saale beutlich gehört worden.

Präfibent: Berzeihen Sie, Herr Abg. Dannemann hat heute den Ausdruck öffentlich anerkannt. Es handelte sich darum, ob man dem Präsidenten einen Vorwurf machen wollte.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zu den Ansträgen 1, 2 und 3 hatte ich die Beratung eröffnet. Wir kommen zu den Anträgen 1 und 3, nachdem der Antrag 2 zurückgezogen ist. Der Minderheitsantrag 1 lautet:

Im Artifel 1 § 3, Absatz 1 statt "auf 3 Jahre" zu sehen "auf 2 Jahre".

Antrag 3 lautet:

Unnahme der Regierungsvorlage, die Wahlberiobe bes Ortsvorstehers auf 3 Jahre festzuseten.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann stimmen wir ab über den Antrag 3. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4 lautet:

In Ziffer I § 3 Absatz 1, Satz 1 die Worte: "die Ortssatzung" zu ersetzen durch "das Ortsstatut" und im Absatz 2 Satz 1 statt "Satzung" zu setzen "Statut".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Dame und meine Herren! Ich habe mich gewundert, daß, nachdem die Regierung in der Borlage einen deutschen Ausdruck gebraucht hat, für das Wort "Satung", daß der Ausschuß geglaubt hat, die Regierung in diesem Punkte richtig stellen zu müssen. Wir haben uns allmählich daran gewöhnt, deutsche Wörter statt Fremdwörter zu gebrauchen und alle Gemeinden haben die Statuten schon Satungen genannt. Wan sollte allgemein zur 2. Lesung die Regierung ersuchen, in der Gemeindeordnung überall das Wort "Statut" durch "Satung zu ersehen. Ich sinde es merkwürdig, daß im Antrag 6 Satung gesagt ist, dem Ausschusse passing gebraucht.

Brafident: Das Wort hat Berr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Weine Dame und meine Herren! Gleich zu Beginn der Verhandlungen hat man im Ausschuß feststellen müssen, daß gerade in sprachlicher Hinsicht recht viel zu verbessern wäre an der Gemeindeordnung und auch an dem vorliegenden Entwurf. Der Ausschuß kam aber dahin überein, zu dem Entwurf diese Sprachreinigung nicht vorzunehmen, weil das eine ungeheure Arbeit erfordert hätte. Es ist in einigen §§ das Wort Statut stehen geblieben, weil man auf dem Standpunkt steht, daß gerade dieses Wort so gebräuchlich ist, daß niemand einen anderen Gesdanken hineinlegen kann. Man glaubte nicht, eine Ündesrung vornehmen zu sollen. Ich habe auch wohl gefunden, daß im Antrage 6 das Wort Sahung zu sinden ist. Ich werde noch beantragen, dies zu ändern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann. Abg. Dannemann: Ich glaube, der Antrag 4 muß geändert werden, weil es heißt, im Absat 2, Sat 1 statt "Satung" zu setzen "Statut". Da muß noch festgesetzt werden, "das betreffende Statut", sonst würden ja die Worte "die betreffende" stehen bleiben.

Bräsident: "Das betreffende" ist einzufügen. Ich bitte das zur 2. Lesung vorzumerken, damit das noch berichtigt wird. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5 lautet:

Im Artikel 1 § 3 ift folgender Absatz 4 anzusügen: In gleicher Weise können sich zusammenhängende Ortschaften verschiedener Landgemeinden zu Ortsegenossenschaften konstituieren. Anstelle des Gemeindevorstandes treten in diesem Falle stets ein Ortsvorsteher und ein Beigeordneter gemäß Abs. 2. Die Berusung der Stimmberechtigten erfolgt durch den Gemeindevorstand derzenigen Gemeinde, in welcher der größere Teil der Antragsteller wohnt. Hinsichtlich der Aussicht der Staatsbehörden wird ein aus Teilen von Gemeinden verschiedener Amtseverbände gebildete Ortsgenossenschaft einem Amtseverbande gleich geachtet.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben, — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6 lautet:

In Artikel 1 § 3 ift folgender Absat hinzuzufügen:
"Gegen die Genehmigung sowie gegen die Berssagung ber Genehmigung — der Genehmigung
steht hier doppelt — der Ortssatungen ist die
Klage beim Oberverwaltungsgericht zulässig."
Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das

Wort herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: Weine Dame und meine Herren! Ich habe gestern gerade bei diesem Antrage den Widerspruch des Herrn Ministerpräsidenten nicht ganz verstehen können. Es handelt sich hier um die Errichtung von Ortsgenossenschaften und die Satzungen, die für eine solche Geltung haben sollen. Esist etwas ganz anderes, als die später solgenden Be-

ftimmungen, auf die er hinwies und die er befampfte. Sier handelt es fich um die Ginrichtung einer Ortsgenoffenschaft, und das Ministerium hat ja das Aufsichtsrecht und infolge bes Auffichtsrechts die Genehmigung ber Satung. Aufsichtsrecht bes Ministeriums wird auch schon nach Artitel 94 ber Gemeindeordnung in vielen Fällen durch Rlage beim Oberverwaltungsgericht angefochten oder fann an= gefochten werden. Ich febe nicht ein, weshalb es bier nicht angefochten werden fann. Ich fann nicht fagen, daß die Folgen fo ichwerwiegend fein wurden, daß beswegen irgend ein Bedenken im Minifterium bestehen konnte. Dann, meine herren, nach der Gemeindeordnung fonnen die Ge= meinden ja überhaupt statutarische Anordnungen nur treffen, bie ben bestehenden Gefegen nicht widersprechen, alfo auf alle Falle muffen die beftehenden Befete beachtet werden. Ergendwelche Gefahr fann ich in feiner Beije erfennen, por allen Dingen nicht in Bezug auf biefe Bestimmung. Ich bin gespannt, die naberen Ausführungen, die geftern vom Ministerpräfibenten gemacht murben, schriftlich vor mir zu feben, damit ich fie mit ben angezogenen Befeten ver= gleichen fann. In biefem Buntte treffen bie Bebenfen nicht zu.

Brafident: Das Wort hat ber Berr Minifterprafibent.

Ministerpräsibent **Tantsen:** Ich fann sagen, daß ich es für durchaus erwünscht halte, daß die Aussührungen, die gestern mündlich gemacht sind, schriftlich herausgegeben werben. Das soll im Laufe des heutigen Tages geschehen. Was die Ortssaungen anlangt, so trifft ja für diese noch das nicht zu, was ich über die Steuern gesagt habe, aber Ortsgenossenschaften können auch Steuerstatuten machen, und in die Ortssaungen können auch steuersiche Bestimmungen hineinkommen. Dann würde das zutreffen auch schon für diese Satungen, was ich an Bedenken geäußert habe gegen Steuerstatute. Aber ich glaube es ist, da diese Frage endsültig zur 2. Lesung erledigt werden soll, richtiger, daß Ihnen schriftlich zugeht, was mündlich ausgeführt ist.

Brafibent: Das Wort hat Herr Oberverwaltungs=

gerichtsrat Dugenb.

Oberverwaltungsgerichtsrat **Dugend:** Bei den Bershandlungen im Ausschuß hat die Regierung erklärt, es werbe geprüft, wie weit es möglich sei, die Ortsgenoffenschaften an der Einkommensteuer zu beteiligen. Das Ergebnis der Prüfung ist, daß es nicht möglich ist, die Ortsgenossenossenschaften an der Einkommensteuer zu beteiligen. Eine Beteiligung würde bedeuten, daß alle übrigen Teile der Gemeinde Steuern bezahlen müßten, die nur der Ortsgenossenschaft zu gute kommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir stimmen ab über den Antrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. —

Geschieht. - Der Untrag ift angenommen.

Der Ausschußantrag 7 lautet:

Annahme der Ziffer I, Artikel 1 § 3 mit der aus der Beschlußfassung sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge= schieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zum Abschnitt II. Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Unnahme bes Artikels 3 in ber Fassung ber Resgierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Im Antrage 9 beantragt eine Minberheit:

Streichung bes § 2 im Artikel 4 ber Gemeinbeordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 9. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9 der Minderheit ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Anstrag ist abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer III.

Die Mehrheit stellt ben Untrag 10:

Im Artikel 5 § 1 Streichung der Worte "und der Pflicht".

Gine Minderheit beantragt im Untrag 11:

Annahme ber Regierungsvorlage, Art. 5 § 1.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den dort erwähnten Paragraphen. Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Lohfe: 3ch beantrage namentliche Abstimmung.

Präsibent: Es wird namentliche Abstimmung beanstragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Wird aber zusnächst noch das Wort gewünscht? Wortmelbungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird namentlich abgestimmt werden sollen über den Antrag 10. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben L. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Lohfe enthalte mich, Meyer ja, Müller enthalte mich, Murten nein, Rieberg enthalte mich, Rafchte ja, Sante ja, Schmidt (Bodhornerfeld) fehlt, Schmidt (Zetel) nein, Schömer ja (Prafident: Es wird von herrn Schömer Rorrektur gewünscht. Die ift aber nicht gulaffig.), Schröber enthalte mich, Start fehlt, Tangen ja, Untelbach nein, Wenand enthalte mich, Wichmann enthalte mich, Willenborg ja, Behetmair nein, Zimmermann nein, Bipp enthalte mich, Albers nein, Bauerle fehlt, Behrens nein, Behlen enthalte mich, Bartels nein, Dannemann enthalte mich, Denis ja, Dorr nein, Dohm enthalte mich, Feigel ja, Frerichs nein, Fröhle ja, Hartong (Del= menhorst) enthalte mich, hartong (Birkenfeld) ja, harries nein, Sagtamp ja, Frau Bente enthalte mich, Senneide nein, Beitmann nein, Sollmann fehlt, Sug fehlt, Sor= ban fehlt, Ralkfuhl ja, Raper (Burmeibe) nein, Raper (Ellenferdamm) nein, Retelhohn nein, Riefelhorft nein, König ja.

Der Antrag ist mit 17 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 11. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Ge-

genprobe.) Ich habe nicht gezählt. Ich bitte nochmals bie Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte nun um die Gegensprobe. — Geschieht. — 9 haben für den Antrag gestimmt, 11 dagegen. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. — Es folgt der Antrag 12 (Minderheitsantrag):

Im § 2 Absat 1 find bie Worte "feit einem Sahre"

zu ftreichen.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 13: Annahme der Regierungsvorlage.

Bu biefem Antrag ift ein Berbefferungsantrag eingegangen von dem Abg. Behrens, genügend unterftügt, folgenden Bortlauts:

Im § 2 Absatz 1 sind statt ber Worte "seit einem Jahre" zu setzen "seit 6 Monaten".

Ich eröffne die Beratung über die Antrage 12 und 13 und über den Verbefferungsantrag. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Danneman: Ich beantrage namentliche Ab= stimmung.

Präfibent: Ich bitte klarzustellen, zu welchem Antrage. Der Antrag 12 wird verbessert durch den Antrag Behrens. Es wird daher zunächst über den Verbesserungsantrag Behrens abzustimmen sein.

Abg. Dannemann: Dann beantrage ich namentliche Abstimmung zu bem Berbeffungsantrage Behrens.

Bräfibent: Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben M. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Meyer enthalte mich, Müller nein, Murken ja, Rieberg nein, Raschte ja, Sante ja, Schmidt (Zetel) ja, Schömer ja, Schröber nein, Stark fehlt, Tanten ja, Unkelbach nein, Wehand nein, Wichmann nein, Willenborg ja, Zehetmair ja, Zimmermann nein, Zipp nein, Albers ja, Bäuerle fehlt, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann nein, Denis ja, Dörr ja, Dohm nein, Feigel ja, Frerichs ja, Fröhle ja, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Virkenfeld) ja, Harries ja, Haßtamp enthalte mich, Frau Henfeld) ja, Harries ja, Haßtamp enthalte mich, Frau Henfeld) ja, Harries ja, Haßtamp enthalte mich, Frau Henfeld) nein, Kaper (Ellenserdamm) ja, Ketelhohn ja, Rieselhorst nein, König ja, Lohse nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 17 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 12 in diesem Sinne erledigt, also verbessert. Ich nehme weiter an, daß der Antrag 13 ersledigt ist. — Es folgt Antrag 14: (Zuruf: Der Antrag ist zurückgezogen.) Ja, der Antrag ist zurückgezogen. Es folgt Antrag 15:

Antrag 15:
Annahme der Regierungsvorlage, Artikel 5 § 2.
Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 15. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Minderheitsantrag 16:

3m § 3 Art. 5 bie Biffer 25 burch 20 gu erfegen.

Antrag 17 wird von ber Mehrheit geftellt:

Annahme ber Regierungsvorlage, Artikel 5 § 3. Ich eröffne die Beratung über beide Anträge. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Minderheitsantrag 16. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 17 ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Anstrag ist angenommen. — Eine Minderheit des Ausschussessstellt dann den Antrag 18:

3m § 4, Art. 5 ift in ber britten Zeile bas Wort

"tann" burch "wird" gu erfeten.

Die Mehrheit ftellt ben Untrag 19:

Den Artifel 5 § 4 burch folgenben Wortlaut zu

erfeten:

Wenn jemand in eine Gemeinde, in der er früher das Gemeindebürgerrecht gehabt hat, zurückkehrt, nachdem er nicht mehr als zwei Jahre in einem anderen Orte gewohnt hat, so lebt das Gemeindesbürgerrecht wieder auf.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 18 und 19. Das Wort hat Gerr Oberberwaltungsgerichtsrat Dugend.

Oberverwaltungsgerichtsrat **Dugend:** Wenn gesagt wird: "nicht mehr als zwei Jahre in einem anderen Orte gewohnt hat", so wird damit gemeint sein, daß der Betreffende nicht mehr als zwei Jahre fortgewesen sein soll, er kann auch in drei Orten gewohnt haben, aber er ist in die Gemeinde vor Ablauf von zwei Jahren nach seinem Fortzuge zurückgekehrt. Ich bitte zu sehen: "Wenn jemand in eine Gemeinde, in der er früher das Gemeindebürgerrecht gehabt hat, vor Ablauf von zwei Jahren nach seinem Fortzuge zurücksehrt, so lebt das Gemeindebürgerrecht wieder auf."

Präsibent: Ich bitte, einen so formulierten Antrag für das Protosoll herzugeben. Wird das Wort noch gewünscht? Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Veratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 18. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 19 mit der Verbesserung durch den Antrag des Regierungsvertreters annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Es solgt Antrag 20:

Streichung bes § 5 in Artitel 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort verlangt, schließe ich die Beratung und bitte die Abgevrdneten, die den Antrag annehnen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 21 ist ein Minderheitsantrag:

Streichung bes § 6 im Artifel 5. Dem gegenüber steht ber Mehrheitsantrag 22:

Den Artifel 5 § 6 burch folgenden Wortlaut gu

ersetzen:

Der Vorstand ist im Einverständnis mit der Gemeindevertretung befugt, Männer und Frauen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern zu ernennen. Der Ausschuß ftellt ben Antrag 23:

Annahme der Ziffer III, Artikel 5 §§ 1—6 mit ben aus der Beschluffassung sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen 21, 22 und 23. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 21. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 22 ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Anstrag ist angenommen. Und schließlich bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu Zisser, wie sein Antrag 24: (Zurus: Der Antrag ist zurückgezogen.) Der Antrag ist zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden. Die Wehrheit des Ausschussses damit aus Antrag 25:

Annahme ber Regierungsvorlage IV Artikel 6 § 1

und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ans genommen. — Zu V. stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 26:

Im Artikel 7 § 2 bes Entwurfs werben bie Worte "bie Zahl "65" burch bie Zahl "60" ersetzt unb" gestrichen.

Gine Minberheit beantragt im Antrage 27:

Annahme ber Regierungsvorlage Artifel 7 § 2.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab, zunächst über ben Antrag 26. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 27 erles bigt. — Eine Minderheit stellt sodann den Antrag 28:

Statt 150 M 30 M zu setzen. Eine Mehrheit beantragt im Antrage 29:

Artifel 7 § 3, Annahme ber Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 28 und 29. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen. Der Ausschuß stellt sodann den Antrag 30:

Annahme der Ziffer V Artikel 7 § 1 bis einschl. 4 mit den aus der Beschlußfassung sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Der Antrag ift angenommen. Wir kommen dann zu Ziffer VI. — Das Wort hat Herr Abg Tangen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanken: Meine Herren! Da wir an einem Abschnitt angelangt sind, möchte ich fragen, ob nicht geschlossen werden kann. Es ist 2 Uhr.

Präsident: Auf der nächsten Seite ist der Abschnitt. Ich möchte zu dem Antrage auf Vertagung mitteilen, daß ich die Absicht hatte, morgen um 10 Uhr fortzusahren. Der Herr Ministerpräsident teilt nun mit, daß das Ministerium morgen verhindert ist, da es morgen mittag verreisen muß. Ich möchte nun empfehlen, daß wir heute nachmittag um 4 oder 5 Uhr wieder beginnen. Andernfalls müßte ich vorschlagen, daß wir morgen um 9 Uhr ansangen und bis 12 Uhr sitzen.

Das Wort hat herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung. Abg. Feigel: Meine herren! Ich bedaure, den Borschlag des herrn Präsidenten durchkreuzen zu müssen. Persönlich läge mir sehr daran, heute nachmittag die Fortschung machen zu können. Ich bin aber unterrichtet worden, daß einige der herren Kollegen sich nicht darauf eingerichtet haben, daß eine Situng stattfindet, sie haben sich anderweitig

verpflichtet, und so muß ich befürchten, wenn der Herr Präsident eine Sizung ansetzt, diese sehr schwach besucht sein wird. Das kann auch nicht im Interesse einer gedeihlichen Arbeit liegen. Deshalb bitte ich, von einer Sizung abzusehen und dafür morgen früh möglichst früh anzufangen.

Bräfident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zur Geschäftordnung.

Ministerpräsident: Ich bin einverstanden, daß wir um 9 Uhr anfangen, möchte aber bitten, daß pünktlich um 12 Uhr geschlossen wird. Um 2 Uhr muß ich mit einer Anzahl Herren des Ministeriums verreisen und etwas Zeit muß sein, um sich in Ordnung zu bringen für eine wichtige Angelegenheit, die wir auswärts zu erledigen haben.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir jest schließen und morgen um 9 Uhr fortsahren in der Tagesordnung? Die Tagesordnung zu ergänzen wird nicht notwendig sein. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2 Uhr 8 Minuten.